

# **Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments in Schleswig-Holstein 2020**

**Reaktionen aus den Parteien auf die Beschlüsse sowie Befassung mit den Beschlüssen  
in Ausschüssen des Landtages, Plenarsitzungen des Landtages und des Bundestages**

**Henning Kiani**

**Anika Schwenk**

**Torben Böhm**

**Prof. Dr. Andreas Langer**

Kiel, 27.07.2023

## Impressum

### **Deutsches Institut für Sozialwirtschaft e.V.**

Burgstraße 2, 24103 Kiel

Tel. 0431 9088 5527

Steindamm 91, 20099 Hamburg

Tel. 040 2395 3070

[www.disw.eu](http://www.disw.eu)

[info@disw.eu](mailto:info@disw.eu)

### **Wissenschaftliche Begleitung**

Henning Kiani

[kiani@disw.eu](mailto:kiani@disw.eu)

Prof. Dr. Andreas Langer

[langner@disw.eu](mailto:langner@disw.eu)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
1.1	Ausgangslage.....	1
1.2	Vorgehensweise .....	3
1.3	Zielsetzung und Verwendung.....	5
<b>2</b>	<b>Beschlüsse des Altenparlaments 2020 .....</b>	<b>6</b>
2.1	Antrag 32/2: Maßnahmen gegen Einsamkeit .....	7
2.2	Antrag 32/4: Umschichtung in den Förderwegen für Fördermittel im Wohnungsbau .....	10
2.3	Antrag 32/5: Einführung einer Gemeindeschwester, Reaktivierung der Dienste einer Gemeindeschwester für den ländlichen Raum.....	15
2.4	Antrag 32/8: Verbesserungen im ÖPNV .....	17
2.5	Antrag 32/9: Plattdeutsch in allen Ämtern von Schleswig-Holstein .....	20
2.6	Antrag 32/13: Ausbau der Digitalisierung.....	23
2.7	Antrag 32/15, 32/16, 32/37: Kompetenzförderung älterer Menschen.....	28
2.8	Antrag 32/17, 32/18, 32/19: Teilhabe der älteren Generation an der Digitalisierung	32
2.9	Antrag 32/26: Mütterrente und Grundsicherung .....	35
2.10	Antrag 32/28, 32/29, 32/30: Reform der Pflegeversicherung .....	37
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2020.....</b>	<b>43</b>
<b>4</b>	<b>Fazit und Beurteilung .....</b>	<b>44</b>
4.1	Zusammenfassung: Altenparlament 2020.....	45
4.2	Rückschau: Altenparlamente 2015 bis 2019.....	47
4.3	Vergleich: Altenparlamente 2015 bis 2020 .....	53
<b>5</b>	<b>Tabellen- und Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>58</b>
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>59</b>

## 1 Einleitung

Die vorliegende Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments ist Teil der wissenschaftlichen Begleitung des Landesseniorenrates Schleswig-Holstein e.V. (LSR) des Jahres 2022. Die Begleitung wird durch das Deutsche Institut für Sozialwirtschaft e.V. (DISW) durchgeführt.

Durch die Analyse sollen mögliche politische Folgen der Beschlüsse der Altenparlamente aufgezeigt werden. Dabei werden die Beschlüsse untersucht, welche aus Anträgen des LSR, der Kreiseniorenräte oder kommunaler Seniorenbeiräte an das Altenparlament hervorgegangen sind. Für die vorliegende Analyse wurden die Beschlüsse des Jahres 2020 betrachtet.

### 1.1 Ausgangslage

Das Altenparlament tagt seit 1989 einmal jährlich. Die Delegierten werden durch die Arbeitsgruppe Altenparlament des Landtages Schleswig-Holstein auf verschiedene Akteure der Seniorenpolitik verteilt. Die Anzahl der Delegierten wird durch die Arbeitsgruppe festgelegt. Die Akteure können die Delegierten in eigener Regie bestimmen.

Zu den Akteuren, welche im Altenparlament vertreten sind, gehören die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, der LSR, die im Landtag vertretenen Parteien, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Sozialverband Deutschland, der Seniorenverband BRH, der Deutsche Beamtenbund, die Landesarbeitsgemeinschaft Mitwirkung und der Landessportverband. Die vertretenen Akteure reichen Anträge an das Altenparlament ein, die ggf. geändert und – bei entsprechendem Abstimmungsergebnis – als Beschlüsse angenommen werden können. Diese richten sich meist an das Landesparlament und die Landesregierung Schleswig-Holsteins.

Der LSR wendet einen beachtlichen Umfang an Zeitressourcen für die Vorbereitungen für das Altenparlament auf. So werden zunächst in verschiedenen Fachgruppen des LSR Antragsvorschläge diskutiert und an den Vorstand des LSR weitergereicht. Dieser ordnet die Vorschläge, gibt sie in die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung (MV) zur Diskussion und schließlich zur Abstimmung. Auf der MV beschlossene Anträge werden schließlich in das Altenparlament eingereicht.

Durch das Altenparlament sollen den Problemen und Wünschen von Senior\*innen mehr Gehör und Gewicht verlieht werden. Die Beschlüsse sollen zwar Auswirkungen auf politische Entscheidungen haben – so nehmen die Parteien des Landtages, das zuständige Ministerium und ggf. die jeweilige Landesgruppe der Bundestagsfraktionen Stellung zu den verfassten Beschlüssen – haben jedoch keine bindende Wirkung.

Aus den Stellungnahmen lässt sich ablesen, inwiefern die Belange der Senior\*innen gehört wurden. Ob die bezogenen Stellungen dazu führen, dass man auch von vergrößertem politischem Gewicht der Senior\*innen sprechen kann, lässt sich an diesen unverbindlichen Schriftstücken häufig nicht ablesen.

Der LSR ist auf dreifache Weise an dem erwähnten politischen Gewicht interessiert. Erstens werden persönliche, vor allem zeitliche, Ressourcen der durchweg ehrenamtlich tätigen Seniorenbeiräte und des LSR-Vorstandes für die Erarbeitung der Vorschläge aufgewendet. Zweitens entsendet der LSR etwas mehr als ein Fünftel der Delegierten des Altenparlamentes. Drittens ist die Kernaufgabe des LSR, die Senior\*innen des Landes politisch zu vertreten, er ist also prinzipiell daran interessiert, deren politisches Gewicht zu vergrößern.

Diese Situation hat den Vorstand des LSR dazu veranlasst, die politischen Auswirkungen der Beschlüsse des Altenparlamentes weiterhin untersuchen zu lassen.

## 1.2 Vorgehensweise

Für die Altenparlamente der Jahre 1997 bis 2011 liegen bereits vergleichbare Untersuchungen vor. In diesen Betrachtungen – zunächst für die Jahre 1997 bis 2008, anschließend in Fortführung bis 2011 – wurden Beschlüsse der jeweiligen Jahrgänge in Kategorien wie Gesundheit oder Wohnen zusammengefasst und aus diesen Clustern beispielhafte Beschlüsse näher betrachtet.

In der Analyse der Altenparlamente der Jahre 2015 bis 2019 wurde der Fokus verändert. Die Auswahl aus der Gesamtheit aller Beschlüsse des Altenparlaments wurde nicht auf Grundlage einer eigenen Kategorisierung getroffen. Für die Analyse wurden stattdessen die Beschlüsse ausgehend vom einreichenden Akteur ausgewählt. Es wurden alle Beschlüsse betrachtet, die aus Anträgen des LSR hervorgegangen sind. Dies beinhaltete alle Anträge, die ausschließlich durch den LSR oder in Kooperation mit einem weiteren Akteur – z.B. einem Seniorenbeirat – eingereicht wurden. Diese für die Jahre 2015 bis 2019 veränderte Auswahl wird auch in der vorliegenden Analyse für das Jahr 2020 weiterverwendet, eine Vergleichbarkeit ist so möglich (vgl. Kapitel 4.3). Zusätzlich werden seit dem Altenparlament 2019 Beschlüsse berücksichtigt, die ausschließlich aus Anträgen von kommunalen Seniorenvertretungen hervorgegangen sind.

Als politisches Gewicht werden nicht nur die Stellungnahmen der Parteien zu den Beschlüssen betrachtet, sondern auch die weitere Verwendung der Beschlüsse oder deren Inhalte in Plenarsitzungen des Landtages, in Ausschüssen des Landtages und in Plenarsitzungen des Bundestages. Es wird also neben der Zustimmung oder Ablehnung in den Stellungnahmen der Parteien und des zuständigen Ministeriums untersucht, ob die jeweiligen Beschlüsse in Sitzungen der Parlamente bzw. in Ausschüssen diskutiert wurden und in Gesetzesentwürfe bzw. in weiterführende Anträge eingeflossen sind.

Um eine gewisse Übersichtlichkeit zu bewahren, werden die Stellungnahmen zu den Beschlüssen und Inhalte der Plenar- und Ausschusssitzungen kategorisiert. Die fünf Kategorien teilen sich wie folgt auf:

1. Der Beschluss wurde nicht behandelt bzw. es liegt keine Stellungnahme vor.
2. Der Beschluss wurde unfänglich abgelehnt oder – wenn mehrere Forderungen beschlossen wurden – die Mehrheit der Forderungen wurden abgelehnt.
3. Es wurde eine Diskussion oder eine zukünftige Positionierung zu dem Beschluss angekündigt.
4. Der Beschluss wurde neutral beurteilt, aus der Stellungnahme lässt sich keine folgenreiche Positionierung erschließen (also z.B. eine generelle Zustimmung mit dem Hinweis, dass keine Zuständigkeit bestünde) oder – wenn mehrere Forderungen Inhalt eines Beschlusses sind – die Forderungen erfahren in etwa gleichen Teilen sowohl Zustimmung als auch Ablehnung.

5. Dem Beschluss wurde umfänglich zugestimmt oder – wenn mehrere Forderungen beschlossen wurden – der Mehrheit der Forderungen wurde zugestimmt oder es liegt ein konkreter Hinweis auf eine weitere Behandlung vor.

In jedem Unterkapitel (vgl. Kapitel 2.1 bis 2.10) wird die o.g. Einschätzung tabellarisch dargestellt:

1. Eine fehlende Reaktion oder Nichtbehandlung im Parlament oder den Ausschüssen wird weiß dargestellt.
2. Eine Ablehnung wird orange und mit dem Symbol „✘“ dargestellt.
3. Wird eine Diskussion bzw. engere Befassung mit dem Inhalt des Beschlusses angekündigt, wird dies mit dem Symbol „🗣️“ dargestellt.
4. Eine neutrale bzw. folgenlose Reaktion wird grau und mit dem Symbol „⦿“ dargestellt.
5. Eine Zustimmung bzw. weitere Behandlung wird blau und mit dem Symbol „✔️“ dargestellt.

Die vorgenommenen Einschätzungen können nur Annäherungen sein. Um diesen Vorgang transparent zu halten, werden die aussagekräftigsten Textstellen der Stellungnahmen im jeweiligen Unterkapitel genannt oder zusammengefasst. Die dargestellten Einschätzungen sind ausdrücklich keine inhaltlichen Befürwortungen oder Ablehnungen der Stellungnahmen bzw. der Vorgänge in Ausschüssen und Parlamenten. Es wird lediglich dargestellt, ob die jeweiligen Äußerungen im Sinne des entsprechenden Beschlusses des Altenparlaments sind.

In der vorliegenden Analyse werden die Beschlüsse eines Altenparlaments evaluiert. Um sicherzustellen, dass mögliche Vorgänge in Parlamenten oder Ausschüssen zum Zeitpunkt der Berichterstattung bereits abgeschlossen sind und gleichzeitig eine gewisse Aktualität der Ereignisse gewährleistet bleibt, werden die Beschlüsse des Altenparlaments des Jahres 2020 untersucht.

Die Stellungnahmen und Sitzungen nach dem Altenparlament fielen in die Zeit der 19. Legislaturperiode des Landtages sowie des Bundestages. Zu Stellungnahmen wurden die jeweiligen vertretenden Parteien in den Parlamenten aufgefordert, diese werden hier einzeln betrachtet. Es werden hier also alle im Land- und Bundestag vertretenen Parteien als mögliche Akteure mit gesetzgeberischem Gewicht betrachtet.

### 1.3 Zielsetzung und Verwendung

In der vorliegenden Analyse werden folgende Aussagen miteinander verglichen:

- niedergeschriebene Beschlüsse des Altenparlaments
- niedergeschriebene Stellungnahmen zu den Beschlüssen, protokollierten Äußerungen in Parlamenten oder Ergebnisprotokolle von Ausschüssen

Das Ergebnis dieses Vergleiches kann also anderen geäußerten Meinungen politischer Akteur\*innen widersprechen. Diese Analyse und vor allem die grafischen Übersichten sollten und können nicht als Wahlempfehlung oder politische Präferenz genutzt werden. Vielmehr lassen sich die Übersichten vor allem zu zwei Zwecken nutzen:

1. Die Reaktionen auf Inhalte von Beschlüssen des Altenparlaments können eingeschätzt werden. Damit kann auch die Rolle des Altenparlaments im politischen Prozess kritisch reflektiert werden.
2. Es liegt ein erster Überblick über die Ergebnisse nach den Beschlüssen des Altenparlaments vor. Interessierte und Engagierte auf Seiten der Seniorenvertretungen können damit...
  - a. Die Gründe von Ablehnungen näher betrachten und den politischen Akteur\*innen auf der Diskursebene begegnen.
  - b. Bei mehrheitlicher Zustimmung zu Beschlüssen prüfen, ob den positiven Äußerungen politisch wirksame Taten gefolgt sind.



## 2 Beschlüsse des Altenparlaments 2020<sup>1</sup>

Für das Altenparlament des Jahres 2020 wurden 43 Anträge gestellt, von denen 15 ohne Änderungen sowie 24 mit Änderungen angenommen wurden. 3 Anträge wurden abgelehnt und einer wurde vom Antragsteller zurückgezogen. Unterscheidet man die Anträge nach einreichendem Akteur, ergibt sich folgendes Bild:

<b>Anträge</b>	<b>LSR<sup>2</sup></b>	<b>andere Akteure</b>
angenommen	2	13
in geänderter Fassung angenommen	9	15
abgelehnt	1	2
nicht befasst		
vom Antragsteller zurückgezogen		1
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>31</b>

Tabelle 1: Anträge und Beschlüsse des Altenparlaments 2020

11 Anträge des LSR wurden also angenommen. Da zwei dieser Anträge in einem Beschluss zusammengelegt wurden, sind 10 Beschlüsse aus Anträgen des LSR hervorgegangen und werden in diesem Kapitel untersucht.

<sup>1</sup> Antragstexte sowie Stellungnahmen der Landtagsfraktionen, des zuständigen Landesministeriums und der Landesgruppen der Bundestagsfraktionen sind – wenn nicht anders angegeben – folgendem Bericht entnommen: S-H Landtag (2021): 32. Altenparlament, 18. September 2020, Abschlussdiskussion am 04. Juni 2021.

<sup>2</sup> Hier werden alle Anträge aufgezeigt, die unter Beteiligung des LSR entstanden sind. Dazu gehören auch Anträge, die von einem zugeordneten Akteur, z.B. einem kommunalen Seniorenbeirat oder Kreissenioresenrat, eingereicht wurden.

## 2.1 Antrag 32/2: Maßnahmen gegen Einsamkeit

Beschlusstext<sup>3</sup>: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge Möglichkeiten schaffen, um Mehrgenerationseinrichtungen finanziell zu unterstützen und um Diskussionsplattformen für Jung und Alt zu schaffen.“

### Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

**CDU:** Es wird auf die Stellungnahme zu AP 32/1 verwiesen. Darin heißt es, dass sich die CDU-Fraktion in diesem Bereich einsetze, da es gewinnbringend für Menschen jeden Alters sei. Es wird außerdem auf das bundesweite Projekt „Mehrgenerationenhaus. Miteinander-Füreinander“ verwiesen, welches Mehrgenerationenhäusern fördere, um Teilhabe und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu verbessern.

**SPD:** Für eine solidarische Politik brauche es ein Miteinander aller Generationen, weshalb Einrichtungen aller Art, die Begegnungen ermöglichen, erhalten bleiben müssen. Die SPD setze sich dafür in Kommunen für die Schaffung von Begegnungszentren ein. Für Mehrgenerationenhäuser gebe es eine Finanzierung durch den Bund.

**GRÜNE:** In Schleswig-Holstein gebe es eine Unterstützung aus Landesmitteln für Familienzentren, die häufig generationsübergreifend tätig seien. Die Bundestagsfraktion setze sich dafür ein, dass die Finanzierung von Mehrgenerationenhäuser durch den Bund fortgeführt wird.

**FDP:** Für den Abbau wachsender Vereinsamung von Senior\*innen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen seien Mehrgenerationenhäuser zwar sinnvoll, eine Förderung auf kommunaler Ebene solle jedoch nicht erfolgen. Daher brauche es einen weiteren Blick und neben Mehrgenerationenhäusern auch Quartiers- und Mobilitätskonzepte, die generationsübergreifende Begegnung ermöglichen.

**SSW:** Die SSW-Fraktion unterstütze die Forderung nach einer Finanzierung von Gemeinde- und Mehrgenerationenhäuser durch das Land.

### Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Neben 15 bestehenden Mehrgenerationenhäusern gebe es Förderungen für diverse generationsübergreifende Projekte, beispielsweise Anlauf- und Beratungsstellen oder Wohnquartiere. Es bestehe darüber hinaus eine Unterstützung für Projekte für Jung und Alt von Wohlfahrtsverbänden.

---

<sup>3</sup> In allen Antrags- und Beschlusstexten wurde der einleitende Satz „Das 32. Altenparlament möge beschließen:“ aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

## **Schleswig-Holsteinischer Landtag (2022)**

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurde sich am 26. Januar 2022 in der 139. Sitzung anlässlich des Antrags „Datenerhebung zu Einsamkeit und Isolation“ (Drs. 19/3417 neu) der Abgeordneten des SSW sowie der Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE und FDP beraten.<sup>4</sup> In diesem wird die Landesregierung unter anderem gebeten, auf eine bundesweite Erhebung von Daten zu Einsamkeit hinzuwirken, um sie für die Sozialberichterstattung und als Grundlage für Präventionsarbeit zu nutzen. Die Abgeordneten des SSW und der SPD heben in ihren Beiträgen die Wichtigkeit der Arbeit des Altenparlaments hervor, gehen jedoch nicht auf die Forderung des Beschlusses ein. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

### **Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen**

**CDU:** Man unterstütze die Förderung von Mehrgenerationenhäusern und habe sich auf Bundesebene dafür eingesetzt. Es gebe Planungen seitens des Bundesfamilienministeriums die Förderung über die aktuelle Projektlaufzeit zu verlängern, wobei eine Voraussetzung sei, dass sich Kommunen, Landkreise und Länder wie bisher beteiligen.<sup>5</sup> Mehrgenerationenhäuser seien wichtig, um generationsübergreifende Begegnungen und gemeinsames Lernen und Engagement zu fördern.

**SPD:** Mehrgenerationenhäuser seien als Raum für gemeinsame, generationsübergreifende Aktivitäten und als Anlaufstelle für Ehrenamtliche wichtig. Man halte sie außerdem angesichts einer Verankerung kommunaler Strukturen für bedeutsam. Nach dem Ende des aktuellen Bundesprogramms solle ab 2021 die Förderung von Mehrgenerationen fortgesetzt werden, wobei es neben weiterer finanzieller Unterstützung auch um eine inhaltliche Weiterentwicklung gehe.

**GRÜNE:** Da Selbstbestimmung im Alter wichtig sei und Vereinsamung zunehme, unterstütze man Wohnformen, die Gemeinschaft und Begegnung ermöglichen, so auch Mehrgenerationenhäuser. Daher sollten „zusammen mit der Wohnungswirtschaft ... genossenschaftliche und gemeinschaftliche Wohnformen stärker gefördert werden“. Das sei vor allem angesichts steigender Mietpreise und Wohnraumknappheit wichtig.

**LINKE:** Es brauche eine Förderung für alternative Wohnformen wie Mehrgenerationenhäuser oder andere Projekte.

---

<sup>4</sup> Vgl. S-H Landtag (2022): Plenarprotokoll 139. Sitzung, 26.01.2022.

<sup>5</sup> Vgl. BMFSFJ (2020): Mehr Geld für starke Familien: Ausbau der Familienleistungen, Kinderbetreuung und Engagement bleiben im Fokus

## Deutscher Bundestag (2022)

In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu der Situation der Mehrgenerationenhäuser in Deutschland wird u. a. auf Fördergelder und -perioden verwiesen. Nach dem Ende der vorherigen Förderperiode (2017-2020) wurde die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms ‚Miteinander-Füreinander‘ für den Zeitraum von 2021-2028 verlängert. Die geförderten Mehrgenerationenhäuser erhalten eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40 000 Euro/Jahr. Bis 2019 betrug die Förderung durch den Bund bis zu 30 000 Euro pro Jahr. In den Jahren 2020 und 2021 wurden weitere finanzielle Mittel für die Mehrgenerationenhäuser freigesetzt, um Herausforderungen der Corona-Pandemie bewältigen zu können. Darüber hinaus müssen die Träger der Mehrgenerationenhäuser eine Kofinanzierung in Höhe von 10 000 Euro pro Jahr nachweisen, welche von dem Bundesland, der Kommune oder von dem Landkreis bzw. kreisfreien Städten getragen werden kann. Unterstützt werden aktuell 531 Mehrgenerationenhäuser in Deutschland, die alle bereits Teil des vorherigen Förderungszeitraums waren.<sup>6</sup>

## Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
2	○	✗	✗	✗		✓	✗		○	○	○			✓	○	○

Tabelle 2: Wirkungen des Beschlusses zu dem Antrag 32/2.

<sup>6</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2022): Antwort der Bundesregierung, Drucksache 20/1422.

## **2.2 Antrag 32/4: Umschichtung in den Förderwegen für Fördermittel im Wohnungsbau**

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert festzulegen, dass die nachhaltige Förderung des Wohnungsbaues für die bestehenden Förderwerke 1 und 2 für den Bau von Sozialwohnungen sowie für den Bau von Mietwohnungen für Menschen mit mittleren Einkommen erhöht wird, um diese angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt für betroffene Personenkreise zugänglicher zu machen.

Die herrschende Unterversorgung in den ländlichen und städtischen Räumen erfordert eine Erhöhung bzw. Umschichtung der Fördermittel in den genannten Förderwegen im Wohnungsbau. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf für die Landesregierung, um barrierefreie und kostengünstige kleinere Wohnungen für diese Gruppen anbieten zu können.“

### **Stellungnahmen der Landtagsfraktionen**

**CDU:** Es gebe bereits finanzielle Mittel von Land und Bund, die für den Ausbau bereitgestellt werden, u.a. im Rahmen des sozialen Wohnraumförderungsprogrammes. Die CDU habe außerdem „Förderprogramme zur Stärkung der Eigentumsbildung und des Mietwohnungsbaus auf den Weg gebracht“. Insgesamt solle bei dem Ausbau außerdem Barrierefreiheit berücksichtigt werden, um Teilhabe zu gewährleisten.

**SPD:** Der Beschluss werde ausdrücklich unterstützt. Für eine Entlastung des Wohnungsmarktes brauche es eine Zusammenarbeit aller politischen Ebenen und eine Nutzung aller „vorhandenen finanziellen und rechtlichen Mittel“. Viele Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen hätten Schwierigkeiten, Wohnraum zu finden. Um den Wohnungsbau voranzutreiben, habe man sich bei den Verhandlungen zum Nachtragshaushalt Zuschüsse durchgesetzt.

**GRÜNE:** Zunächst wird der Beschlusstext des Altenparlamentes wörtlich wiedergegeben, ohne dass es als Zitat hervorgehoben wird. Hier wird vom DISW ein redaktioneller Fehler angenommen. Weiter heißt es, dass es nicht an Fördergeldern mangle, Kommunalparlamente müssten „darin gestärkt werden, ihre Bebauungspläne konsequent an diesem Bedarf auszurichten“.

**FDP:** Die FDP-Fraktion verweist auf einen Beschluss des Landtags, in welchem die Bereitstellung von Fördermitteln für sozialen und studentischen Wohnraum festgelegt wurde. Es handele sich dabei jedoch nur um einen Baustein, insgesamt brauche es in allen Bereichen mehr Wohnraum, wofür bessere Rahmenbedingungen für den

Wohnungsbau nötig seien und Kommunen entsprechend Flächen zur Verfügung stellen müssten, um Baulandmangel entgegenzuwirken.

**SSW:** Zwar halte man die vorhandenen Maßnahmen im Wohnungsbau für grundsätzlich zielführend, jedoch sei es in der Realität häufig so, dass viele Menschen aufgrund des Mangels keinen Wohnraum finden. Der SSW habe die Bereitstellung von Mitteln für den Wohnungsbau unterstützt und darüber hinaus u.a. ein Wohnraumschutzgesetz vorgeschlagen, welche die Koalition ohne Alternativvorschläge abgelehnt hätte. Man wolle weitere Vorschläge erarbeiten, um die Wohnraumsituation zu entschärfen.

### **Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung**

Die Landesregierung verweist auf die Förderung durch das Landesprogramm zur Sozialen Wohnraumförderung, mit welcher man der Aufforderung bereits nachgekommen sei und auch die Sanierung und Modernisierung bestehender Gebäude bezuschusse. Jedoch baue die Landesregierung nicht selbst, „sondern bietet den Akteuren des Wohnungsmarkts eine Förderkulisse mit dem Ziel, dass diese damit dem Bedarf entsprechenden ... bezahlbaren Wohnraum“ schaffe.

### **Schleswig-Holsteinischer Landtag (2021)**

In der 135. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 26.11.2021 gab es eine Aussprache<sup>7</sup> anlässlich:

- Zweite Lesung des „Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes“ (Drs. 19/2908)
- „Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses“ (Drs. 19/3366)

Durch die Gesetzesänderungen wolle man eine „höhere Zielgenauigkeit der sozialen Wohnraumförderung“<sup>8</sup> erreichen. Allerdings geht es dabei im Kern um die Verkürzung der Gültigkeitsdauer eines Wohnberechtigungsscheins, nicht um eine Erhöhung oder Umschichtung von Fördermitteln. Entsprechend der Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD, GRÜNE, FDP, CDU und des Zusammenschlusses der AfD gegen die Stimmen des SSW angenommen.

---

<sup>7</sup> Vgl. S-H Landtag (2021): Plenarprotokoll 135. Sitzung, 26.11.2021.

<sup>8</sup> S-H Landtag (2021): Drucksache 19/2908, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes.

## **Schleswig-Holsteinischer Landtag (2022)**

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag gab es am 24.03.2022 anlässlich der Anträge

- „Kurzfristig bezahlbares Wohnen ermöglichen“ (Drs. 19/3712, SSW)
- „Mietpreise bremsen – Mieter\*innen schnell und kurzfristig entlasten“ (Drs. 19/3758, SPD)

eine Aussprache<sup>9</sup> zu dem Bedarf bezahlbaren Wohnraums. Auf die Forderungen des vorliegenden Beschlusses wurde dabei nicht eingegangen, beide Anträge wurden abgelehnt.

Daraufhin hat in der 148. Sitzung am 28. April 2022 eine weitere Aussprache<sup>10</sup> zu sozialem bzw. bezahlbarem Wohnraum stattgefunden. Grund dafür waren die Anträge

- „Schleswig-Holsteinisches Aktionsbündnis für bezahlbares Wohnen, Bauen und Konversion“ (Drs. 19/3809, SPD)
- „Soziale Wohnraumförderung weiter stärken!“ (Drs. 19/3828, CDU, GRÜNE und FDP)

Auch hier wurde nicht auf die Forderungen des Altenparlaments eingegangen. Der Antrag der SPD wurde abgelehnt, der Alternativantrag der CDU, den GRÜNEN und der FDP angenommen.

Am 29.09.2022 wurde anlässlich folgender Anträge debattiert<sup>11</sup>:

- „Mieter\*innen vorausschauend schützen – Mieterhöhungen bremsen“ (Drs. 20/247, SPD)
- „Bezahlbares Wohnen auch in der Krise sicherstellen“ (Drs. 20/308, CDU und GRÜNE).

Hierbei wurde zwar die soziale Wohnraumförderung thematisiert, nicht aber die konkreten Forderungen des Beschlusses des Altenparlaments. Der Antrag der SPD wurde abgelehnt, der Alternativantrag wurde gegen die Stimmen des SPD, FDP und SSW angenommen.

---

<sup>9</sup> Vgl. S-H Landtag (2022): Plenarprotokoll 145. Sitzung, 24.03.2022.

<sup>10</sup> Vgl. S-H Landtag (2022): Plenarprotokoll 148. Sitzung, 28.04.2022.

<sup>11</sup> Vgl. S-H Landtag (2022): Plenarprotokoll 8. Sitzung, 29.09.2022.

## **Innen- und Rechtsausschuss (2020)**

Anlässlich des Gesetzentwurfs und des Antrags:

- „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein“ (Drs. 19/1751, SSW)
- „Transparenz auf lokalen Wohnungsmärkten schaffen – Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln fördern!“ (Drs. 19/1718, SPD)

hat sich der Innen- und Rechtsausschuss am 21.10.2020 abschließend beraten. Sowohl für den Gesetzentwurf als auch für den Antrag hat der Ausschuss dem Landtag eine Ablehnung empfohlen.<sup>12</sup>

## **Innen- und Rechtsausschuss (2021)**

In der 118. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 02.06.2021 hat dieser anlässlich des an ihn überwiesenen Entwurfes eines „Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes“ (Drs. 19/2908) entschieden, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.<sup>13</sup>

Daraufhin hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2021 nach Durchführung der Anhörung die Beratungen zu dem Gesetzentwurf abgeschlossen und mit den Stimmen von CDU, SPD, GRÜNE und FDP sowie gegen die Stimme die SSW beschlossen, dem Landtag die Annahme des Entwurfs der Landesregierung zu empfehlen.<sup>14</sup>

## **Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen**

**SPD:** Die SPD-Bundestagsfraktion setze sich für bezahlbaren Wohnraum ein. Es gebe regionale Unterschiede, „vor allem in Ballungszentren sind Wohnungen oft knapp“. Verwiesen wird in der Stellungnahme auf den Wohngipfel 2018 und ein „umfassendes Maßnahmenbündel für bezahlbaren Wohnraum“ von Bund, Länder und Kommunen mit seinen verschiedenen Bestandteilen. Durch die neuen Regelungen solle es möglich werden, flexible Lösungen in den Kommunen und sozialen Wohnraum zu schaffen.

**GRÜNE:** Die Chance auf eine bezahlbare Mietwohnung sei für „Menschen mit geringem Einkommen“ zunehmend schlechter, der Bedarf an Sozialwohnung steige. Die Bundestagsfraktion der Grünen habe „daher einen Gesetzentwurf zur Neuen Wohngemeinnützigkeit vorgelegt“, in welchem man fordere, dass auf Bundesebene in ein Programm dazu investiert wird, sodass man günstige Mietwohnungen errichten könne.

---

<sup>12</sup> Vgl. S-H Landtag (2020): Niederschrift Innen- und Rechtsausschuss 95. Sitzung, 21.10.2020.

<sup>13</sup> Vgl. S-H Landtag (2021): Niederschrift Innen- und Rechtsausschuss 118. Sitzung, 02.06.2021.

<sup>14</sup> Vgl. S-H Landtag (2021): Niederschrift Innen- und Rechtsausschuss 128. Sitzung, 20.10.2021.



**LINKE:** Der Beschluss werde unterstützt. Aufgrund steigender Mietpreise, vor allem in Ballungszentren, käme es zu Verdrängung von Menschen mit geringem Einkommen. Dabei bleibe auch die Mietpreisbremse der Bundesregierung ohne Wirkung, weshalb es „einen Neustart im sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau“ brauche. Dafür werden in der Stellungnahme verschiedene Maßnahmen, bspw. Bestandsschutz, genannt.

### Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
4	x	✓	x	○		✓	○	x			○			✓	○	

Tabelle 3: Wirkungen des Beschlusses zu dem Antrag 32/4.

### **2.3 Antrag 32/5: Einführung einer Gemeindegeschwester, Reaktivierung der Dienste einer Gemeindegeschwester für den ländlichen Raum**

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung Verhandlungen mit den Kommunen auf Änderung der Gemeindeordnung aufnimmt, damit eine Versorgung im ländlichen Bereich durch eine Gemeindegeschwester sichergestellt ist. Dabei sollte eine Finanzierung zu je 50 % des Aufwandes durch das Land und die Kommune erfolgen.“

#### **Stellungnahmen der Landtagsfraktionen**

**CDU:** Man fördere Modelle, „die das Zusammenspiel von Generationen unterstützen“. Mit Verweis auf den 73. Landesparteitag und dort beschlossene Maßnahmen in Bezug auf Pflege wird beschrieben, dass „sich diese Vorschläge bereits in der Umsetzung (be-finden)“.

**SPD:** Die Unterstützung durch Gemeindegeschwestern werde in der SPD-Fraktion disku-tiert und als Absicherung der medizinischen Versorgung wahrgenommen. Es sei wich-tig, Vereinsamung zu begegnen, weshalb die „vom Altenparlament angedachten er-weiterten Aufgaben einer Gemeindegeschwester“ in die Diskussion der Fraktion aufge-nommen würden.

**GRÜNE:** „Gemeindehelfer\*innen können eine gute Ergänzung der bestehenden sozia-len Infrastruktur sein, zum Beispiel im Bereich Pflege und gesundheitliche Unterstüt-zung“. Man wolle prüfen, inwieweit ein in Rheinland-Pfalz durchgeführtes Modellpro-jekt in Schleswig-Holstein umgesetzt werden könnte.

**FDP:** Es sei wichtig, „eine hochwertige ambulante und stationäre Versorgung überall und jederzeit sicherzustellen“, wofür unter anderem Mobilitätskonzepte hilfreich sein könnten. Über „die Einführung einer sog. Gemeindegeschwester, beispielsweise über ein gesondert zu erarbeitendes Modellprojekt“ könne diskutiert werden.

**SSW:** Es handele sich um keine neue Idee, die jedoch wertvoll sei, denn „in einem Flä-chenland wie Schleswig-Holstein kann eine niedrighwellige Gemeindebetreuung wertvolle Unterstützung liefern“. Aufgrund von Herausforderungen, unter anderem fi-nanzieller Art, solle es eine Prüfung der Gemeindeordnungsänderung geben. Wenn es eine „tragfähige Lösung“ gebe, werde diese vom SSW mitgetragen.

#### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

Bei der Frage nach der Einführung von Gemeindegeschwestern müsse berücksichtigt wer-den, dass es dafür verfügbares gesundheitliches Fachpersonal brauche. Aufgrund des

steigenden Fachkräftemangels könne das Ziel, die Versorgungssituation zu verbessern, besser über „niedergelassene Ärzte in den ländlichen Bereichen naheliegende Zentralorte und den Einsatz von nichtärztlichem Praxispersonal (NÄPA) mit intensiver digitaler Unterstützung“ erreicht werden. Daher sei die „Änderung der Gemeindeordnung ... hierfür nicht erforderlich“.

### Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

**SPD:** Der „Einsatz von Assistentinnen und Assistenten nach dem Gemeindeschwestern-Prinzip“ stelle eine erste Idee zur Überwindung von Versorgungslücken dar. Darüber hinaus wird in der Stellungnahme auf die der SPD-Landtagsfraktion verwiesen, da sich die Angelegenheit in die Regelungskompetenz des Landes und der Kommunen falle.

**GRÜNE:** Um älteren Menschen Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen, brauche es umfassende Strategien, die auch deren Gesundheit einbeziehen müsse. Man orientiere sich an dem „WHO-Konzept des aktiven Alterns“, welches unter anderem Ziele für die Ebene der Verwaltung und Politik fordere. Daher könne „die Einführung oder Reaktivierung einer Gemeindebetreuung ... ein möglicher Gedanke sein“.

**LINKE:** Man unterstütze den Beschluss, es brauche aber neben mobilen Versorgungsstrukturen „grundsätzlich eine bedarfsgerechte Versorgungsplanung“.

### Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
5	✓	👤?	👤?	○		○	✗				✓			✓	✓	

Tabelle 4: Wirkungen des Beschlusses zu dem Antrag 32/5.

## 2.4 Antrag 32/8: Verbesserungen im ÖPNV

Ursprünglicher Antragstext: „Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen mit den Trägern des ÖPNV bei Abschlüssen von Vereinbarungen dahingehend einzuwirken, dass die Preise und Leistungen des ÖPNV auch über größere Zonenbereiche (Landesgrenzen übergreifend) bezahlbar bleiben und auch die von Altersarmut betroffenen Personen diesen uneingeschränkt aufgrund ihres Einkommens nutzen können.

Was bereits in anderen Bundesländern gängige Praxis ist, sollte auch in Schleswig-Holstein möglich sein, nämlich, dass für betagte und hochbetagte Seniorinnen und Senioren eine kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gegeben wird.“

Beschlusstext: „Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen mit den Trägern des ÖPNV über Abschlüsse von Vereinbarungen dahingehend einzuwirken, dass die Preise und Leistungen des ÖPNV auch über größere Zonenbereiche (Landesgrenzen übergreifend) bezahlbar bleiben und auch die von Altersarmut betroffenen Personen den ÖPNV aufgrund ihres Einkommens uneingeschränkt nutzen können. Zudem ist bei den Leistungen des ÖPNV ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit zu legen.

Was bereits in anderen Bundesländern gängige Praxis ist, sollte auch in Schleswig-Holstein möglich sein: Dass für Menschen mit Behinderungen, für betagte und hochbetagte Seniorinnen und Senioren eine kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gegeben ist.“

### Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

**CDU:** Man setze sich für eine Verbesserung des ÖPNV ein, das Ziel sei, die Tarifstruktur gemeinsam mit NAH.SH und Landesregierung zu optimieren. Vergünstigungen für Senior\*innen gebe es vielerorts, man müsse diese mit verschiedenen Anbietern aushandeln. Dabei solle der Beschluss zukünftig mit einfließen. Barrierefreiheit sei ein Ziel, dass immer mitgedacht werde, „doch die flächendeckende Umgestaltung braucht Zeit“.

**SPD:** Die Gebührenreduzierung sei ein zentraler Aspekt, um den ÖPNV attraktiver zu machen, weshalb die Forderung unterstützt werde. Die SPD in Schleswig-Holstein setze sich für einen kostenlosen ÖPNV ein, da dies sowohl Gerechtigkeit fördere als auch einer positiveren Umweltbilanz beitrage. Bis zu einem kostenfreien ÖPNV solle es zunächst Vergünstigungen geben. Darüber hinaus sei „der barrierefreie Umbau von Bahnhöfen und eine bessere seniorengerechte Ausstattung von Bussen und Bahnen dringend erforderlich“, weshalb man diese Forderung des Altenparlaments unterstütze.

**GRÜNE:** Man wolle „daran arbeiten, Tarife zu vereinfachen, gerechter und günstiger zu gestalten“, dabei sei ein kostenloser ÖPNV die „Zielvision“, was auch für die Klimarettung wichtig sei. Dafür müsse aber auch mit anderen Partner\*innen mit verschiedenen Interessen verhandelt werden. Auf der Bundesebene setze man sich für einen „bundesweit gültigen Mobilpass ein“.

**FDP:** Die FDP setze sich „für eine verbesserte Attraktivität und Qualität des Nahverkehrs ein“, wobei vergünstigte Tarife ein Aspekt sein könnten. Allerdings brauche es für andere Maßnahmen, wie Sanierung oder neue Strecken, Investitionen, weshalb „ein verbesserter und ausgebauter Nahverkehr mit höheren Takten einerseits und günstigere Tarife andererseits nur schwer parallel umzusetzen sind“. Insgesamt solle die „Weiterentwicklung des Tarifsystems“ aber nicht vernachlässigt werden, weshalb man die Verbesserung des Schleswig-Holstein Tarifs unterstütze. Zudem seien Um- und Neugestaltung Bahnhöfen und Fahrzeugen im Sinne der Barrierefreiheit wichtig.

**SSW:** Für den SSW stehe eine Verbesserung des ÖPNV „immer an erster Stelle“. Man setze sich dafür ein, dass u.a. „Menschen in besonderen Lebenslagen künftig stärker berücksichtigt werden, beispielsweise durch die Einführung besonderer Tickets“. Da es für Tarifgerechtigkeit einen norddeutschen Tarifverbund brauche, solle Schleswig-Holstein außerdem „Gespräche mit Hamburg und Niedersachsen aufnehmen“.

### **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus**

Es sei zu berücksichtigen, „dass bereits heute deutlich mehr als 50% der Kosten des ÖPNV ausschließlich durch Steuermittel finanziert sind“. Um den ÖPNV attraktiv zu machen, brauche es die Fahrgeldeinnahmen. Außerdem könnten manche Personengruppen den ÖPNV bereits kostenfrei nutzen. Von Barrierefreiheit würden alle Menschen profitieren, weshalb das Land eine Kampagne zum Thema „Barrierefreiheit ist für ALLE da“ initiiere. Bis 2025 sollten 97% aller Bahnhöfe barrierefrei ausgebaut sein.

### **Schleswig-Holsteinischer Landtag (2022)**

Am 28.09.2022 gab es aufgrund der Anträge

- „Erhöhung der Regionalisierungsmittel“ (Drs. 20/166, CDU und GRÜNE)
- „Für einen qualitativ hochwertigen und gut ausgebauten Nahverkehr mit effizienten und transparenten Strukturen“ (Drs. 20/294, FDP)
- „Länder, Bund und Kommunen sind für den ÖPNV der Zukunft gemeinsam in der Verantwortung“ (Drs. 20/255, SPD)
- „Rückenwind vom Land für die Verkehrswende und eine Anschlusslösung“ (Drs. 20/303, CDU und GRÜNE)

eine Aussprache.<sup>15</sup> Hierbei wurde vor dem Hintergrund des 9-Euro-Tickets unter anderem über Ticketpreise diskutiert.

### Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

**SPD:** Im Sinne einer „solidarischen Verkehrswende“ sei es ein Ziel der SPD „die Teilhabe aller Menschen an einer bezahlbaren, umweltfreundlichen Mobilität“ zu sichern. Man halte die Strategie, für bestimmte Gruppen, welche sich den ÖPNV nicht leisten können, die Preise zu senken, für richtig und unterstütze den Beschluss entsprechend.

**GRÜNE:** Man müsse den ÖPNV stärken und für mehr Menschen zugänglich machen. Nur bei guter Auslastung lasse sich dieser dauerhaft und gut finanzieren. Dafür brauche es eine Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen sowie gemeinsame Investitionen, sodass „insbesondere in Ballungsräumen die Menschen in Bussen und Bahnen gut unterwegs sein können“. Außerdem seien Ticket- und Tarifsysteme schwer zu durchblicken. Man fordere für die Stärkung des ÖPNV daher zusätzliche Mittel in Höhe von zehn Milliarden Euro, wofür die Bundesregierung die Weichen stellen müsse.

**LINKE:** Das Ziel der Linken sei „ein flächendeckender, qualitativ hochwertiger, barrierefreier öffentlicher Verkehr“. Mobilität dürfe nicht von der finanziellen Ausstattung der Menschen abhängen, da sie Teilhabe ermögliche. Man setze sich daher „für einen Milliardenfonds des Bundes ein, um den ÖPNV auszubauen und die Ticketpreise zu senken“. Insbesondere wolle man erreichen, dass Ticketpreise halbiert werden bzw. mittelfristig ein Nulltarif eingeführt werde.

### Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
8		✓	✓	○		✓	✗		○		✓			✓	✓	

Tabelle 5: Wirkungen des Beschlusses zu dem Antrag 32/8.

<sup>15</sup> Vgl. S-H Landtag (2022): Plenarprotokoll 7. Sitzung, 28.09.2022.

## 2.5 Antrag 32/9: Plattdeutsch in allen Ämtern von Schleswig-Holstein

Ursprünglicher Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen veranlassen, dass Plattdeutschmodule in der Ausbildung für Verwaltungsfachangestellte verpflichtend eingerichtet werden und ebenfalls in der Fortbildung angeboten werden, gemäß § 82b LVwG für die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.“

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen veranlassen, dass Plattdeutschmodule in der Ausbildung für den öffentlichen Dienst innerhalb der Verwaltung eingerichtet werden und ebenfalls in der Fortbildung angeboten werden, gemäß § 82b LVwG für die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.“

### Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

**CDU:** Die Umsetzung der Charta unterstütze man, jedoch wird darauf hingewiesen, dass ein rechtlicher Rahmen allein nicht ausreiche, denn er müsse „auch mit Leben gefüllt werden“. Daher habe man an diversen Grund- und Sekundarschulen ein Projekt begonnen, welches Schüler\*innen das Lernen der niederdeutschen Sprache ermögliche. Darüber hinaus solle die Sprache auch unter anderem im Alltag, Kulturleben, Medien sowie in der Verwaltung präsent sein.

**SPD:** Es handele sich um einen Verfassungsauftrag, die niederdeutsche Sprache zu schützen und fördern. Aus diesem Grund werde „die Forderung nach der Verankerung des Niederdeutschen als Modul in der Aus- und Fortbildung für den Öffentlichen Dienst“ unterstützt.

**GRÜNE:** Regional- und Minderheitensprachen seien „Bestandteil des Nachwuchskräftekonzeptes ‚Moderne vielfältige Verwaltung‘ des Landes“, wobei Sprachkenntnisse von Bewerber\*innen in der Personalauswahl gewürdigt werden. „Im Sinne der Bürger\*innenfreundlichkeit der Verwaltung werden die in Schleswig-Holstein geschützten Regional- und Minderheitensprachen genutzt und gelehrt“.

**FDP:** Man unterstützte „Bestrebungen, Regional- und Minderheitensprachen im öffentlichen Raum zu fördern“, wozu auch Verwaltungen gehören. Gemäß Landesverwaltungsgesetz sei bereits geregelt, „dass bei Behörden Anträge, Eingaben, Belege und ähnliches in niederdeutscher Sprache vorgelegt werden können“. Für eine verbesserte Erfüllung dieses Auftrags werde die „Einrichtung von entsprechenden Kursen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Verwaltungsbeamtinnen und -beamten“ unterstützt.

**SSW:** Die Forderung werde sehr unterstützt, denn der „Erhalt, aber eben auch besonders der Gebrauch des Niederdeutschen gehört zu unserer kulturellen Identität in Schleswig-Holstein“. Regional- und Minderheitensprachen sollten jederzeit gefördert werden, so auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung mit Sprachmodulen.

### **Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein**

Die Forderung des Altenparlaments werde von der Landesregierung begrüßt. Die Stärkung der Chartasprachen, zu welchen Niederdeutsch gehöre, werde im Personalmanagement der Landesregierung berücksichtigt. Daher „wird im Rahmen des Nachwuchskonzepts, des Konzepts ‚Modernde vielfältige Verwaltung‘ und der Ausbildungskampagne des Landes mittelfristig angestrebt“, vermehrt Mitarbeiter\*innen mit unter anderem niederdeutschen Sprachkenntnissen einzustellen. Um die Nutzung der Chartasprachen in Verwaltungen leichter zu machen, werde außerdem im Personalmanagement erfasst, welche Mitarbeiter\*innen welche Sprachen sprechen. In den Ausbildungsinstitutionen werde sich außerdem bereits jetzt oder zeitnah mit dem Beschluss auseinandergesetzt. In der Stellungnahme werden Beispiele für weitere Prozesse erläutert, bspw. in den Bereichen der Polizei oder Steuerbehörde.

### **Schleswig-Holsteinischer Landtag (2021)**

Anlässlich des Berichts der Landesregierung „Fortschreibung des Landesplans Niederdeutsch“ (Drs. 19/3399) gab es im Schleswig-Holsteinischen Landtag am 26.11.2021 eine Aussprache. Auf die wichtige Bedeutung von den entsprechenden Sprachfähigkeiten in der Verwaltung wurde mehrfach hingewiesen, auf die Forderung nach Plattdeutschmodulen in der Ausbildung wurde in den Redebeiträgen nicht eingegangen. Der Bericht wurde einstimmig an den Bildungsausschuss überwiesen.<sup>16</sup>

### **Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen**

**SPD:** Entsprechend der schleswig-holsteinischen Landesverfassung handele es sich um eine Pflicht, Niederdeutsch zu fördern. Gegenüber der Verwaltung bestehe außerdem ein Recht, Plattdeutsch zu gebrauchen, was auch im Landesverwaltungsgesetz normiert sei. Maßnahmen „zur Etablierung der plattdeutschen Sprache in Behörden“ durch die Landesregierung unterstütze man daher gerne.

**GRÜNE:** Man unterstütze die „Erarbeitung eines Maßnahmenplans“, um Minderheitensprachen zu fördern. Dabei seien verschiedene Bereiche, wie Bildungsinstitutionen und

---

<sup>16</sup> Vgl. S-H Landtag (2021): Plenarprotokoll 135. Sitzung, 26.11.2021.



Medien, zu berücksichtigen, wozu auch „entsprechende Angebote in Aus- und Fortbildung des öffentlichen Dienstes“ zählen.

**LINKE:** „Verpflichtende Module für alle Verwaltungen ist aus Sicht der Linken nicht realisierbar“, allerdings begrüße man Maßnahmen, welche Niederdeutsch fördern. Geeignet seien eher „freiwillige Fortbildungsangebote und geförderte Plattdeutsch Kurse“.

## Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AFD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AFD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
9	✓	✓	○	✓		✓	✓		○		✓			○	✓	

Tabelle 6: Wirkungen des Beschlusses zu dem Antrag 32/9.

## 2.6 Antrag 32/13: Ausbau der Digitalisierung

Ursprünglicher Antragstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für einen zügigeren Ausbau und einen schnellen Zugriff in der Digitalisierung einzusetzen. Dies gilt insbesondere für noch immer benachteiligte Gebiete.“

Hierzu sind auch die entsprechenden Aufforderungen in Ausschreibungen im Hinblick auf Neubaugebiete mit der Verpflichtung zum Einbau der technischen Verbindungen zwingend zu berücksichtigen. Dieses gilt es auch für bestehende Wohneinheiten zu berücksichtigen, wenn bestehende Straßen überholt werden.“

Beschlusstext: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für einen zügigeren Ausbau und einen schnellen Zugriff in der Digitalisierung einzusetzen. Dies gilt insbesondere für noch immer benachteiligte Gebiete. Hierzu sind auch die entsprechenden Aufforderungen in Ausschreibungen mit der Verpflichtung zum Einbau der technischen Verbindungen zwingend zu berücksichtigen.“

Dieses gilt es auch für bestehende Wohneinheiten zu berücksichtigen.“

### Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

**CDU:** Der Infrastrukturausbau sei ein kontinuierliches Anliegen der CDU, weshalb der Beschluss unterstützt werde. In Zusammenarbeit mit der Landesregierung arbeite man „am Ausbau einer Struktur für ein freies W-LAN, sowie an der Schließung der weißen Flecken auf der Karte des Mobilfunknetzes“. Weiterhin verpflichte man Anbieter, „auch in weniger rentablen Gebieten zu agieren, sofern dies wirtschaftlich zumutbar ist“.

**SPD:** Digitalisierung sei eine Chance und eine stabile Breitbandversorgung könne Lebensqualität und Teilhabe. Um den notwendigen Ausbau flächendeckender Glasfaserversorgung voranzutreiben, müsse der Staat dort finanzielle Förderung ermöglichen, wo es aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit nicht durch Netzbetreiber passiere. Es handele sich folglich um eine Aufgabe des Bundes, man wolle die Anregung des Beschlusses jedoch in die politische Arbeit einfließen lassen.

**GRÜNE:** Dem Beschluss stimme man zu. Gleichzeitig solle betont werden, dass Schleswig-Holstein im Vergleich der Bundesländer an der Spitze der Glasfaserversorgung liege, die bis 2025 flächendeckend vorhanden sein solle.

**FDP:** Vor allem in ländlichen Gebieten brauche es eine stabile Breitbandversorgung, um Teilhabe zu gewährleisten, weshalb die Landesregierung und der Landtag „entsprechende Mittel bereitgestellt (haben), um zu erreichen, dass bis 2025 ein Breitbandanschluss flächendeckend möglich ist“. Der Ausbau stelle ein zentrales Anliegen der FDP

sowie der Jamaika-Koalition dar, wobei Schleswig-Holstein bereits ein Spitzenreiter in der Breitbandversorgung sei.

**SSW:** Es brauche einen Ausbau digitaler Infrastruktur, um Teilhabe zu sichern, denn ein Internetanschluss sei inzwischen „Teil der Daseinsvorsorge“. Das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e.V. stehe „den Kommunen mit Rat und Tat beiseite“, u.a. „bei der Gründung eines Breitbandzweckverbandes, um den Ausbau beispielsweise mit regionalen Anbietern zu ermöglichen“. Man wolle den Ausbau vorantreiben und „Gemeinden dabei unterstützen, Lösungen vor Ort zu erarbeiten“.

### **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Unter anderem aufgrund der 2013 verabschiedeten Breitbandstrategie des Landes und steigendem Bedarf sei das Ziel formuliert worden, bis zum Jahr 2025 eine flächendeckende Glasfaserversorgung zu gewährleisten. Dass die Strategie erfolgreich sei, zeige sich daran, dass Schleswig-Holstein „beim Glasfaserausbau weiterhin bundesweit Vorreiter (ist)“. In der Stellungnahme wird auf verschiedene Daten verwiesen, beispielsweise zu erreichten Haushalten und Gemeinden. Der Ausbau werde neben Landesmitteln auch durch den Bund gefördert, es handele sich um „eine echte Zukunftsinvestition für die Wirtschaft und Gesellschaft in Schleswig-Holstein“. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die „Verkabelung innerhalb der Haushalte ... nicht Bestandteil des öffentlich geförderten Ausbaus“ sei und durch Eigentümer\*innen erfolgen müsse.

### **Schleswig-Holsteinischer Landtag (2021)**

Am 21.05.2021 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag ausgehend von einem Bericht der Landesregierung (Drs. 19/2854) zu dem Thema „Landesweit kostenfreies W-LAN“ diskutiert.<sup>17</sup> Der Bericht wurde einstimmig zur abschließenden Beratung federführend an den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

In der darauffolgenden Sitzung gab es außerdem eine Aussprache<sup>18</sup> zu dem Bericht der Landesregierung mit dem Titel „Lücken schließen – Bericht zum aktuellen Stand des Breitband- und Mobilfunkausbaus“ (Drs. 19/3059). Dieser wurde zur Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Der Antrag „Voller Einsatz beim Breitbandausbau – ‚Graue Flecken‘ beseitigen“ (Drs. 19/3357) von den Fraktionen CDU, GRÜNE und FDP wurde im Schleswig-

---

<sup>17</sup> Vgl. S-H Landtag (2021): Plenarprotokoll 120. Sitzung, 21.05.2021.

<sup>18</sup> Vgl. S-H Landtag (2021): Plenarprotokoll 121. Sitzung, 16.06.2021.

Holsteinischen Landtag am 29.10.2021 diskutiert.<sup>19</sup> Es wird ein schnellerer Ausbau v.a. in benachteiligten Gebieten thematisiert.

### **Wirtschaftsausschuss (2021)**

Der Wirtschaftsausschuss hat den Bericht der Landesregierung mit dem Titel „Lücken schließen – Bericht zum aktuellen Stand des Breitband- und Mobilfunkausbaus“ (Drs. 19/3059) abschließend zur Kenntnis genommen.<sup>20</sup>

Für den an den Wirtschaftsausschuss und federführend Umwelt- und Agrarausschuss überwiesenen Bericht der Landesregierung zu dem Thema „Landesweit kostenfreies WLAN“ (Drs. 19/2854) hat der Wirtschaftsausschuss beschlossen, sich dem Verfahren des Umwelt- und Agrarausschusses anzuschließen.<sup>21</sup> Dieser hat am 09.06.2021 entschieden, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.<sup>22</sup> Im Anschluss an die Anhörung hat der Umwelt- und Agrarausschuss den Bericht am 01.12.2021 abschließend zur Kenntnis genommen.<sup>23</sup>

### **Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen**

**CDU:** Auf der Bundesebene werbe man für eine beschleunigte Digitalisierung, wobei bereits Projekte durch den Bund unterstützt würden. Es werden zahlreiche Beispiele für beschlossene Maßnahmen genannt, darunter auch Fördermittel für den Breitbandausbau oder für Digitalisierungsprozesse in Schulen und Behörden. Der Bund fördere den Ausbau vor allem dort, wo es ansonsten für Unternehmen nicht wirtschaftlich wäre. Bis 2025 solle es ein „flächendeckendes 5G-Netz in ganz Deutschland“ geben.

**SPD:** Bis zum Jahr 2025 solle Deutschland „eine der modernsten digitalen Infrastrukturen haben“, wofür die SPD sich einsetze. Um die digitale Spaltung zwischen Stadt und Land zu überwinden, brauche es „Breitband für alle“ und „eine flächendeckende digitale Infrastruktur auf hohem Niveau“. Weiterhin sei wichtig, „dass alle öffentlichen Einrichtungen offene und kostenfreie WLAN-Hotspots verfügbar machen“.

**GRÜNE:** Um gleiche und ortsunabhängige Zugangsmöglichkeiten zu digitaler Infrastruktur zu ermöglichen, brauche es eine gesetzliche Regelung, für welche die Grünen wiederholt Vorschläge in dem Bundestag gemacht hätten. Für eine gesicherte Finanzierung des Glasfaserausbaus schlage man vor, „dafür die Anteile des Bundes an der

---

<sup>19</sup> Vgl. S-H Landtag (2021): Plenarprotokoll 132. Sitzung, 29.10.2021.

<sup>20</sup> Vgl. S-H Landtag (2021): Niederschrift Wirtschaftsausschuss 68. Sitzung, 18.08.2021.

<sup>21</sup> Vgl. S-H Landtag (2021): Niederschrift Wirtschaftsausschuss 65. Sitzung, 02.06.2021.

<sup>22</sup> Vgl. S-H Landtag (2021): Niederschrift Umwelt- und Agrarausschuss 59. Sitzung, 09.06.2021.

<sup>23</sup> Vgl. S-H Landtag (2021): Niederschrift Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss 65. Sitzung, 01.12.2021.

Telekom zu verkaufen“ und diese Mittel dafür zu nutzen. Ein erleichterter Zugang „zu digitalen staatlichen Dienstleistungen“ könne bürokratische Entlastung ermöglichen.

**LINKE:** Die Linke fordere „ein Investitionsprogramm“, sodass überall Zugang zu schnellem Internet möglich werde. Daneben brauche es „Weiterbildungsangebote für das Lehrpersonal in allen Bildungseinrichtungen“.

### **Deutscher Bundestag (2021)**

Im Bundestag gab es eine Aussprache<sup>24</sup> zu folgenden Gesetzentwürfen bzw. Anträgen und entsprechenden Berichten und Beschlussempfehlungen:

- „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung) und zur Modernisierung des Telekommunikationsrechts (Telekommunikationsmodernisierungsgesetz)“ (Drs. 19/26108, 19/26964, 19/27035 Nr. 1.9) der Bundesregierung
- „Gigabit-Ausbau voranbringen – Upgrade für das Nebenkostenprivileg (Drs. 19/26117, FDP)
- „Telekommunikationsmodernisierungsgesetz – Grundversorgung garantieren und digitale Infrastruktur ausbauen“ (Drs. 19/26531, Grüne)
- „Recht auf schnelles Internet für alle“ (Drs. 19/27192, Linke)
- „Regeln für den Schnellstart ins Gigabitzeitalter“ (Drs. 19/26188, FDP).

Hierbei wurde vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Telekommunikationsmodernisierungsgesetz unter anderem die Bedeutung des Ausbaus von Glasfaserschläüssen thematisiert.

---

<sup>24</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2021): Plenarprotokoll 224. Sitzung, 22.04.2021.

## Deutscher Bundestag (2022)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 54. Sitzung<sup>25</sup> anlässlich folgender Dokumente unter anderem den Ausbau von Glasfasernetzen und digitaler Infrastruktur thematisiert:

- „Digitalstrategie der Bundesregierung“ (Drs. 20/3329)
- „Gigabitstrategie der Bundesregierung“ (Drs. 20/2775)
- „Stillstand und unklare Zuständigkeiten in der Digitalpolitik beenden – Für eine ambitionierte und koordinierte Digitalstrategie“ (Drs. 20/3493, CDU/CSU).

Die Dokumente wurden an diverse Ausschüsse, jeweils federführend an den Digitalausschuss, überwiesen.

## Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
13	✓	✓	✓	✓		✓	○	○	✓	○	✓			✓	○	○

Tabelle 7: Wirkungen des Beschlusses zu dem Antrag 32/13.

<sup>25</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2022): Plenarprotokoll 54. Sitzung, 22.09.2022.

## 2.7 Antrag 32/15, 32/16, 32/37: Kompetenzförderung älterer Menschen

Ursprünglicher Antragstext 32/16 „Ausbau der Digitalisierung“ des LSR: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Projektgelder für die leihweise Bereitstellung von Computern und für die Computerschulung von älteren Menschen zur Verfügung zu stellen, die in ihrem Berufsleben wenig oder gar nicht mit Computern zu tun gehabt haben.“

Beschlusstext: „Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass insbesondere die Gruppe der Senior\*innen im Land im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung nicht den Anschluss verliert. Die Vermittlung von mehr digitaler Kompetenz fördert auch die Teilhabe älterer Menschen in der Gesellschaft.

Daher werden der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung weiter aufgefordert, Projektgelder für die leihweise Bereitstellung von Computern und für die Computerschulung von älteren Menschen zur Verfügung zu stellen.

Außerdem sollen auf Landesebene ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit digitaler Kompetenzerwerb für alle Menschen in der nachberuflichen Lebensphase möglich wird. Die Wahlfreiheit für nicht digitale Angebote muss erhalten bleiben.“

### Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

**CDU:** Da Digitalisierung bedeutsam für die Teilhabe sei, setze die CDU sich für entsprechende Förderungen ein.

**SPD:** Man unterstütze die digitale Bildung älterer Menschen über die Unterstützung von Volkshochschulen. Außerdem wolle man die „Bereitstellung von Projektgeldern für die leihweise Bereitstellung von Computern bzw. für die Computerschulung“ von Senior\*innen in den entsprechenden Arbeitskreisen aufgreifen und prüfen.

**GRÜNE:** Man stimme zu, „dass Senior\*innen in der Digitalisierung nicht den Anschluss verlieren dürfen“. Schulungsangebote in Bezug auf Computer gebe es schon, unter anderem an Volkshochschulen. Gemeinsam mit der Landesregierung solle geprüft werden, „wie das Angebot gegebenenfalls noch verbessert werden kann“.

**FDP:** Durch eine flächendeckende Abdeckung von Glasfaseranschlüssen werde dazu beigetragen, überall einen Zugang zu digitalen Netzen zu ermöglichen. Neben Volkshochschulen würden „digitale Knotenpunkte“ durch Kursangebote Kompetenzen fördern. Eine „Finanzierung digitaler Endgeräte“ sei nicht angebracht.

**SSW:** Digitalisierung bringe neben Chancen auch „neue Formen der sozialen Ungleichheit“ mit sich, da finanzielle Ressourcen für Geräte und Nutzungskompetenzen sowie entsprechende Unterstützung bei der Bedienung unterschiedlich verteilt seien. Das sei „nicht hinnehmbar“, weshalb die Politik dafür sorgen müsse, „dass sämtliche Gesellschaftsgruppen diesen Zugang flächendeckend und zielgruppengerecht ermöglicht wird“. Man begrüße dementsprechend die Initiative des Altenparlaments.

### **Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein**

Die Medienkompetenzstrategie des Landes solle weiterentwickelt werden, wobei die Forderungen des Altenparlaments in die noch laufende Konzeptionsphase mit aufgenommen werden sollten. Außerdem fördere „die Staatskanzlei über den Offenen Kanal Schleswig-Holstein u.a. auch Projekte und Maßnahmen Dritter zur Förderung der Medienkompetenz von älteren Menschen“. Es wird auf verschiedene Bereiche der Angebote des OKSH verwiesen, bspw. die Internetsprechstunde für Senior\*innen oder ein Videospieldprojekt.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

Weiterbildungsangebote zum Thema Digitalisierung könnten im Kontext bürgerschaftlichen Engagements „ein begleitender Service für ihr Handeln sein“ oder sind teilweise verpflichtend, andererseits könnten diese ein „Ausdruck von Anerkennung und Wertschätzung des Engagements“ darstellen. Daher sei das Internetportal [www.engagiert-in-sh.de](http://www.engagiert-in-sh.de) entstanden, wo Bürger\*innen Bildungs- und Weiterbildungsangebote bezüglich ehrenamtlichen Engagements finden könnten. Weiterhin gebe es im Kursportal Schleswig-Holstein diverse Angebote zum Erwerb digitaler Kompetenzen.

### **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung**

Der Erwerb digitaler Kompetenzen werde durch Projekte und Förderprogramme unterstützt, bspw. die „Digitalen Knotenpunkte“. Das MELUND biete außerdem an, das Projekt „auch gegenüber den Interessenvertretungen der älteren Menschen Schleswig-Holsteins“ vorzustellen.

### **Schleswig-Holsteinischer Landtag (2021)**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat anlässlich des Berichts der Landesregierung „Selbstbestimmtes Leben der älteren Generation unterstützen“ (Drs. 19/3183)



beraten.<sup>26</sup> Hierbei wurde der Bedarf der Unterstützung bei der Digitalisierung thematisiert, auf die konkreten Forderungen des Altenparlaments wurde nicht eingegangen.

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag wurden die Anträge

- „Digitale Grundausstattung verankern“ (Drs. 19/3279, SPD)
- „Digitale Grundausstattung verbessern“ (Drs. 19/3310, CDU, GRÜNE und FDP)

diskutiert.<sup>27</sup> Der Antrag der SPD bezieht sich dabei u.a. auf eine Erhöhung von Mitteln für die digitale Grundausstattung für Leistungsberechtigte im SGB II und SGB XII. Der Alternativantrag greift ausschließlich den Bedarf von Schüler\*innen auf. Auf die konkreten Forderungen des Altenparlaments wurde nicht eingegangen. Der Antrag der SPD wurde gegen die Stimmen der SPD und des SSW abgelehnt, der Alternativantrag bei Enthaltung der SPD und Zustimmung aller anderen Abgeordneten angenommen.

### **Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen**

**CDU:** Es wird auf die Stellungnahme AP 32/17 & AP 32/18 & 32/19 NEU verwiesen: Man wolle „Zugangs- und Nutzungshindernisse“ abbauen, um den Ausschluss von älteren Menschen bei der Digitalisierung zu vermeiden. Ein Ziel der CDU-Landesgruppe sei es, digitale Nutzungsmöglichkeiten zu unterstützen und dadurch mehr Teilhabe zu ermöglichen.

**SPD:** Digitale Teilhabe müsse für alle Menschen möglich sein, was auch „im Grundsatzprogramm für die digitale Gesellschaft mit dem Titel #DigitalLeben“ der SPD verankert sei, wo die Unterstützung des Kompetenzerwerbs betont werde. Insbesondere die Corona-Krise habe die Bedeutung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten verdeutlicht. Um Teilhabe zu gewährleisten, müsse man Senior\*innen dementsprechend unterstützen, weshalb die Forderung des Altenparlaments unterstützt werde.

**GRÜNE:** Da Teilhabe unter anderem von digitalen Endgeräten abhängt, brauche es „einen systematischen Breitbandausbau“, sodass auch ländliche Regionen über eine schnelle Internetverbindung verfügen. Weiterhin wäre eine „bundesweite Onlineplattform mit Informationen rund ums Alter“ hilfreich, um „Informationen und Fragen zu sammeln und Hinweise zu weiterführenden Stellen zu geben“. Medienkompetenz sei außerdem eine bedeutsame Kompetenz, die auch durch die Bundesregierung gefördert werden solle. Die Grünen-Bundestagsfraktion habe dazu „einen Antrag für die Einrichtung einer ‚Bundeszentrale für digitale Bildung‘ im Bundestag eingebracht.“

---

<sup>26</sup> Vgl. S-H Landtag (2021): Plenarprotokoll 126. Sitzung, 27.08.2021.

<sup>27</sup> Vgl. S-H Landtag (2021): Plenarprotokoll 127. Sitzung, 22.09.2021.

**LINKE:** Unter Senior\*innen gebe es eine digitale Spaltung, weil es vielen an finanziellen Mitteln, einer stabilen Internetverbindung sowie Kompetenzen für den Umgang mit digitalen Geräten fehlt. Da Missstände zugenommen haben und Menschen vielerorts von digitaler Kommunikation ausgeschlossen sind, müsse man in dieser Angelegenheit „schnellstmöglich voranschreiten“.

### Deutscher Bundestag (2020)

Im Deutschen Bundestag gab es anlässlich mehrerer Anträge und Beschlussempfehlungen zum Thema Digitalisierung eine Aussprache.<sup>28</sup> Ein Antrag der AfD bezog sich auch auf die Vermittlung digitaler Kompetenzen von Senior\*innen: „Corona digital bekämpfen – Senioren, Familien und Jugendlichen digitale Möglichkeiten zur Linderung der Corona-Krise aufzeigen“ (Drs. 19/20114). In der Debatte selbst wurde nicht auf Senior\*innen eingegangen.

### Deutscher Bundestag (2022)

In der 54. Sitzung des Deutschen Bundestags<sup>29</sup> wurde unter anderem anlässlich der Digitalstrategie der Bundesregierung<sup>30</sup> debattiert, in welcher beschrieben ist, dass im Rahmen des „Digitalpakt Altern‘ ... bundesweit erfolgreiche Projekte und Initiativen zur digitalen Kompetenzvermittlung gegenüber älteren Menschen“ vernetzt werden sollen. In der Aussprache im Bundestag wurde dieser Aspekt nicht aufgegriffen.

### Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
15,16,37	✓			○		✓	○		○	○	✓			✓	✓	○

Tabelle 8: Wirkungen des Beschlusses zu dem Anträgen 32/15, 32/16 und 32/37.

<sup>28</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 194. Sitzung, 25.11.2020.

<sup>29</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2022): Plenarprotokoll 54. Sitzung, 22.09.2022.

<sup>30</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2022): Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 20/3329.

## **2.8 Antrag 32/17, 32/18, 32/19: Teilhabe der älteren Generation an der Digitalisierung**

Ursprünglicher Antragstext 32/19 „Digitalisierung und Internet in Alten- und Pflegeheimen“ des Seniorenbeirat Norderstedt: „Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass in Senioren- und Pflegeheimen W-LAN zur verpflichtenden Grundausstattung erhoben wird.“

Beschlusstext: „Der Landtag und die Schleswig-Holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen W-LAN zur verpflichtenden Grundausstattung erhoben wird. Das gilt auch für eine entsprechende Geräteausstattung zur Mitbenutzung vor Ort.“

### **Stellungnahmen der Landtagsfraktionen**

**CDU:** Da eine stabile Internetverbindung zentral für die Teilhabe sei, müsse W-LAN in Pflegeeinrichtungen verpflichtend vorhanden sein. Man wollte in der Fraktion prüfen und diskutieren, wie man eine Sicherstellung erreichen könne.

**SPD:** Der Beschluss werde befürwortet und als Anregung für die Arbeit genutzt. Um Senior\*innen bei der Digitalisierung nicht abzuhängen, brauche es einen Ausbau stabiler digitaler Infrastruktur.

**GRÜNE:** Da eine Internetverbindung „viele Vorteile für die Bewohner\*innen von Pflege- und Betreuungseinrichtungen“ biete, solle geprüft werden, „inwieweit die infrastrukturellen Voraussetzungen verbessert werden können“. Jedoch halte man eine Verpflichtung für nicht sinnvoll und aufgrund landesrechtlicher Vorgaben nicht durchsetzbar.

**FDP:** Man befürworte „ein möglichst flächendeckendes und frei zugängliches W-LAN Angebot in Alten- und Pflegeeinrichtung“, welches gemeinsam mit den Trägern entwickelt werden solle. Das Angebot #SH\_WLAN ermögliche schon heute „eine sichere Basis für flächendeckendes WLAN, auch in Senioreneinrichtungen“, zudem bestehe durch die landesweite Breitbandstrategie für alle Einrichtungen die Möglichkeit des Anschlusses an ein Glasfasernetz.

**SSW:** Neben einerseits neuen Möglichkeiten der Teilhabe entstehe durch Digitalisierung andererseits eine neue Form sozialer Ungleichheit, da die Ausstattung mit Endgeräten und Kompetenzen sehr unterschiedlich sei. Insbesondere „stationäre Pflege- und Betreuungseinrichtungen hängen diesbezüglich noch deutlich zurück“, was laut dem SSW nicht hinnehmbar sei. Es handele sich um eine politische Aufgabe, die flächendeckende Versorgung für alle Menschen zu gewährleisten, weshalb man die Forderung des Altenparlaments unterstütze.

## **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

Durch die Digitalisierung gebe es neue Möglichkeiten, welche auch zunehmend von Senior\*innen genutzt würden, beispielsweise im Alltag, für die Kommunikation oder bezüglich pflegerischer Versorgung. Dadurch könnten ältere Menschen zunehmend selbstbestimmter und länger in ihrer Wohnung leben. In der Stellungnahme wird außerdem auf zwei aktuell laufende Projekte im Bereich der Digitalisierung in Alten- und Pflegeeinrichtungen verwiesen. Außerdem sei bereits gesetzlich geregelt, dass die Zimmer von Senior\*innen neben Telefon- auch über Internetanschlüsse bzw. entsprechende technische Voraussetzungen verfügen müssen.

## **Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen**

**CDU:** Die CDU wolle die zunehmende Nutzung digitaler Medien von älteren Menschen unterstützen und Nutzungsbarrieren abbauen, um Teilhabe zu ermöglichen und die digitale Spaltung und Ausschluss von Senior\*innen zu verhindern. Man wolle den Beschluss des Altenparlaments in die Diskussionen zum achten Bericht der Bundesregierung zu der Lage der älteren Generation in Deutschland im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einbringen.

**SPD:** Deutschland hinke hinsichtlich der Digitalisierung hinterher, was insbesondere während der Pandemie deutlich wurde, „in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen wären eine verlässliche Internetversorgung und ein paar Laptops oder Tablets ein Segen gewesen“. Digitale Medien seien außerdem hilfreich, da sie Einsamkeit entgegenwirken und Teilhabe ermöglichen. Daher werde der Beschluss befürwortet.

**GRÜNE:** Um Teilhabe und den „Kontakt zur Außenwelt“ zu ermöglichen und so auch sozialen Zusammenhalt zu stärken, brauche es in Pflege- und Betreuungseinrichtungen eine passende digitale Infrastruktur. Man unterstütze daher den Beschluss, W-LAN „überall zur Grundausstattung zu machen – überall dort, wo dies möglich ist, auch verpflichtend“.

**LINKE:** Die Pandemie habe verdeutlicht, dass es flächendeckendes Internet brauche, auch in Pflegeeinrichtungen, da Senior\*innen ansonsten von Kommunikationsmöglichkeiten ausgeschlossen seien, was zu Vereinsamung führe. Außerdem fordere die LINKE, dass „ältere Menschen, die in Armut leben, (...) die Teilhabe durch finanzielle Unterstützung für digitale Geräte ermöglicht werden (muss)“.

## Deutscher Bundestag (2020)

In der 190. Sitzung des Deutschen Bundestags<sup>31</sup> gab es eine Beratung anlässlich folgender Berichte bzw. Anträge:

- „Achter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Ältere Menschen und Digitalisierung“ (Drs. 19/21650)
- „Videotelefonie allen Bewohnern in Alten- und Pflegeheimen zugänglich machen“ (Drs. 19/20531, FDP)

In dem Antrag der FDP wird gefordert, ein Förderprogramm zu schaffen, um den Ausbau von Internetzugängen und eine Ausstattung mit den notwendigen digitalen Geräten, die es für Videotelefonie braucht, zu finanzieren, um so Bewohner\*innen von Alten- und Pflegeeinrichtungen Videotelefonie zu ermöglichen. Der Antrag wurde gegen die Stimmen von FDP und Linke und bei Enthaltung von AfD und Grüne abgelehnt.

## Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
17,18,19		✓	✗	○		✓	○				✓			✓	✓	○

Tabelle 9: Wirkungen des Beschlusses zu den Anträgen 32/17, 32/18 und 32/19.

<sup>31</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 190. Sitzung, 06.11.2020.

## 2.9 Antrag 32/26: Mütterrente und Grundsicherung

Ursprünglicher Antragstext: „Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mütterrente nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird.“

Beschlusstext: „Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mütterrente und die Hinterbliebenenrente nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden.“

### Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

**CDU:** Die Anrechnung entspreche dem Nachranggrundsatz der Grundsicherung und sei sachgerecht. Darüber hinaus sei es „Versicherten mit Pflichtbeitragszeiten aus Erwerbstätigkeit nicht zu vermitteln“, wenn Rentenerträge aus Kindererziehungszeiten nicht angerechnet werden würden, da es auch bei Erwerbstätigkeitrentenerträge eine Anrechnung gebe.

**SPD:** Als Konzeptionsbestandteil der Rente handele es sich bei der Anrechnung um den „Grundsatz des Nachrangs der Grundsicherung“. Rentenerträge aus Kindererziehungszeiten dürften nicht besser als solche aus Erwerbstätigkeiten behandelt werden. Man setze sich „aber für angemessene Freibeträge in der Grundsicherung ein“, womit „Ansprüche aus Kindererziehungszeiten“ teilweise erhalten blieben.

**GRÜNE:** Man wolle die Anregung aufnehmen und an die Bundestagsfraktion weitergeben.

**FDP:** Der Antrag werde abgelehnt, da er dem Nachranggrundsatz der Grundsicherung widerspreche. Weiterhin sei „nicht ersichtlich, weshalb bestimmte Renteneinkommen im Hinblick auf die Grundsicherung besser behandelt werden sollten als Rentenerträge aus (eigener) Erwerbstätigkeit“.

**SSW:** Der SSW sehe u.a. bei der Mütterrente einen „klaren Verbesserungsbedarf“. Es müsse geändert werden, dass die Mütterrente auf die Grundsicherung angerechnet wird, da dadurch Nachteile entstünden und Erziehungsleistungen nicht passend anerkannt würden. Man schließe sich der Forderung daher an.

### Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Bei der Mütterrente handele es sich um einen Bestandteil der Rente, weshalb die Anrechnung dem Grundsatz des Nachrangs der Grundsicherung entspreche. Bei der Grundsicherung „werden grundsätzlich sämtliche Renteneinkünfte als Einkommen

berücksichtigt und angerechnet“ und die Mütterrente müsse wie andere Rentenerträge, bspw. aus Erwerbstätigkeit, behandelt werden.

### Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen

**CDU:** Die Anrechnung sei sachgerecht und durch ihre „Konzeption als Bestandteil der Rente“ begründet, es entspreche dem Nachranggrundsatz der Grundsicherung. Rentenerträge aus Erziehungszeiten dürfe man nicht anders behandeln als solche, die aus Erwerbstätigkeit resultieren.

**SPD:** Da es sich bei der Grundsicherung um „eine reine Sozialleistung deren einzige Voraussetzung die Bedürftigkeit ist“ handele, sei nicht relevant, ob es Kindererziehungszeiten gegeben habe. Die Mütterrente sei folglich bei Einkommens- bzw. Rentenanrechnungen auf die Grundsicherung keine Ausnahme. Da auch Erträge aus Erwerbstätigkeiten angerechnet würden, sei das Vorgehen bei der Mütterrente gerecht.

**GRÜNE:** Die neue Mütterrente führe zu Nachteilen, unter anderem bei Grundsicherungsempfängenden, wo es eine Anrechnung der Erträge gebe. Für die Bekämpfung von Altersarmut brauche es deshalb „zielgenaue Instrumente“, wobei in der Stellungnahme auf die ‚Grüne Garantierente‘ verwiesen wird, die „geringe Zugangshürden“ habe und in der „auch Versicherungszeiten ohne Beitragszahlungen“, wie bspw. während der Kindererziehung, Berücksichtigung fänden.

**LINKE:** Man lehne die Anrechnung der Mütterrente auf Grundsicherungsleistungen ab.

### Zusammenfassung

	Landesebene										Bundesebene					
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
26	x	o		x		✓	x			x	x			✓	✓	

Tabelle 10: Wirkungen des Beschlusses zu dem Antrag 32/26.

## 2.10 Antrag 32/28, 32/29, 32/30: Reform der Pflegeversicherung

Ursprünglicher Antragstext 32/29 „Pflegeversicherung – Altenhilfe“ des Seniorenbeirates Norderstedt: „Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Pflegegesetzgebung überarbeitet und zu allen relevanten Themen angepasst wird, damit sie ihrem gesetzlichen Auftrag ‚ambulant vor stationär‘ und ‚Rehabilitation vor Pflege‘ gerecht wird. Eine bedürfnisorientierte Versorgung aller zu Pflegenden ist zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere eine Vereinfachung der Organisation der Kostenstruktur und der Dienstleistungen, der Ausbau ambulanter Dienste und die stärkere Einbindung der Kommunen und Städte als wichtiger Garant der Daseinsvorsorge.“

Ursprünglicher Antragstext 32/30 „Eigenanteil Altenheimplatz“ des LSR: „Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Eigenanteil der Kosten eines Pflege- und Altenheimplatzes nicht mehr als 30 bis 50 Prozent des monatlichen Einkommens betragen darf; das heißt, im Umkehrschluss eine Deckelung der Kosten einzuführen.“

Beschlusstext: „Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Pflegegesetzgebung überarbeitet und zu allen relevanten Themen angepasst wird, damit sie ihrem gesetzlichen Auftrag ‚ambulant vor stationär‘ und ‚Rehabilitation vor Pflege‘ gerecht wird. Eine bedürfnisorientierte Versorgung aller zu Pflegenden ist zu gewährleisten. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind gemäß den Erhöhungen der gesetzlichen Vorgaben anzupassen und der Eigenanteil auf einen festen Betrag (maximal 50 Prozent des Einkommens) abzusenken. Dazu gehört insbesondere eine Vereinfachung der Organisation der Kostenstruktur und der Dienstleistungen, der Ausbau ambulanter Dienste und die stärkere Einbindung der Kommunen und Städte als wichtiger Garant der Daseinsvorsorge.“

### Stellungnahmen der Landtagsfraktionen

**CDU:** Zwar solle die Finanzierung der Pflegeversicherung langfristig reformiert werden, jedoch handele es sich um eine Teilversicherung, weshalb „am Prinzip der Eigenverantwortung festgehalten werden (muss), nach dem sich der Einzelne im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit an den Pflegekosten zu beteiligen hat“. Steigende Kosten in der Pflege seien die Folge von unter anderem steigenden Gehältern für das Personal sowie steigenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Es wird außerdem auf laufende parlamentarische Beratungen „zur Reform des Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz“ verwiesen, wobei es auch um die Pflegeversicherung gehe.



**SPD:** Die SPD wolle „das Solidaritätsprinzip in der Pflegeversicherung stärken“ und dadurch Pflegebedürftige und deren Angehörige entlasten, indem Eigenanteile begrenzt und steigende Pflegekosten, „die nur aus medizinischen Gründen erfolgt, künftig von der Krankenversicherung bezahlt“ werden. Die Pflegeversicherung solle dann dazu beitragen, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, weshalb man sich unter anderem für den Ausbau von Kurzzeitpflege einsetze. Um Pflege gerecht zu finanzieren, setze man sich außerdem für eine solidarische Pflegebürgerversicherung ein.

**GRÜNE:** „Eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung ist aus Grüner Sicht mehr als überfällig“, weshalb man sich auch in der Pflege für „das Prinzip der Bürger\*innenversicherung“ einsetze. Dadurch wolle man gerechte, einkommensabhängige Beitragssätze erzielen. Weiterhin solle der Eigenanteil gedeckelt werden. Es wird außerdem auf ein von der Grünen Bundestagsfraktion vorgelegtes „Reformkonzept zur Entlastung“ von Pflegebedürftigen verwiesen. Darin fordere man eine Festschreibung und Deckelung des Eigenanteils sowie die Übernahme aller „darüberhinausgehenden pflegerischen Kosten“.

**FDP:** Man setze sich schon länger „für eine Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung ein, welche das Ziel hat, den Eigenanteil der Pflegenden auf ein vertretbares Maß zu begrenzen und die Pflegeversicherung als solche durch einen Steuerzuschuss zu entlasten“. In der Stellungnahme wird außerdem auf von der FDP veranlasste Initiativen im Bereich der Pflege verwiesen, wobei es unter anderem um eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung ging.

**SSW:** Man sei sich einig mit dem Altenparlament, dass es eine Deckelung der Eigenanteile bei der Pflegeversicherung brauche. Außerdem müsse die Pflege „grundsätzlich Teil der Daseinsvorsorge“ werden und entsprechend stärker durch die öffentliche Hand sowie Steuern finanziert sein. Allerdings verweist der SSW auch darauf, dass „angesichts des Katalogs an Forderungen und der vorrangigen Zuständigkeit der Bundesebene“ Geduld notwendig sei.

### **Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren**

Die Landesregierung setze sich immer wieder dafür ein, die Pflegeversicherung zu reformieren, um Pflegebedürftige und ihre Angehörigen finanziell zu entlasten und die Finanzierung gerechter zu gestalten. Dafür wolle man sich auch künftig einsetzen, vor allem hinsichtlich „eines Steuerzuschusses an die Pflegeversicherung“, gedeckelten Eigenanteilen für Betroffene und für „eine Vereinfachung und Flexibilisierung sowie bessere Harmonisierung von Leistungen der Pflegeversicherung und Krankenversicherung“. Die Krankenversicherung solle folglich „auch die Kosten der Behandlungspflege

in stationären Pflegeeinrichtungen wie in der häuslichen Pflege“ tragen. Insgesamt wolle man eine „bedarfsgerechte, aber auch bezahlbare Versorgung“ ermöglichen.

Nach dem Regierungswechsel in Schleswig-Holstein im Jahr 2022 ging die neue Sozialministerin Aminata Touré in ihrer Vorstellung im Sozialausschuss<sup>32</sup> unter anderem darauf ein, dass sie sich mit einem Antrag bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz dafür einsetze, den Bund aufzufordern, „eine gute Lösung für die voraussichtlich stark steigenden Eigenanteile in der Pflege zu finden“.

### **Schleswig-Holsteinischer Landtag (2021)**

In der 123. Sitzung der 19. Wahlperiode<sup>33</sup> wurden folgende Anträge diskutiert:

- „Daseinsvorsorge in der Gesundheitsversorgung und Pflege sichern“ (Drs. 19/3097, SPD)
- „Gesundheits- und Pflegeversorgung kontinuierlich weiterentwickeln“ (Drs. 19/3125, CDU, FDP, GRÜNE)

In der Debatte wurde auch der Reformbedarf und die Begrenzung von Eigenanteilen thematisiert. In dem Antrag der SPD wird weiterhin gefordert, dass sich die Landesregierung auf der Bundesebene für eine Überarbeitung der Gesetze einsetzt. Der Antrag der SPD wurde gegen die Stimmen von SPD und dem SSW abgelehnt, der Antrag von CDU, GRÜNEN und FDP wurde gegen die Stimmen von SPD und SSW angenommen.

Außerdem gab es im Landtag am 25.11.2021 eine Aussprache anlässlich eines Berichts der Landesregierung mit dem Titel „Bericht zur Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein“ (Drs. 19/3402). Dieser wurde einstimmig zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuss überwiesen.<sup>34</sup>

### **Schleswig-Holsteinischer Landtag (2022)**

In der 6. Sitzung des Landtags<sup>35</sup> wurden folgende Anträge diskutiert:

- "Bezahlbare Pflege ermöglichen und die Pflegefinanzierung ausgewogen gestalten" (Drs. 20/156, CDU und GRÜNE)
- „Pflege bezahlbar machen“ (Drs. 20/180, FDP)
- „Pflegekosten absenken und planbar machen“ (Drs. 20/181, SPD).

---

<sup>32</sup> Vgl. S-H Landtag (2022): Niederschrift Sozialausschuss 2. Sitzung, 18.08.2022.

<sup>33</sup> Vgl. S-H Landtag (2021): Plenarprotokoll 123. Sitzung, 18.06.2021.

<sup>34</sup> Vgl. S-H Landtag (2021): Plenarprotokoll 134. Sitzung, 25.11.2021

<sup>35</sup> Vgl. S-H Landtag (2022): Plenarprotokoll 6. Sitzung, 02.09.2022.

In allen drei Anträgen wird von der Landesregierung gefordert, sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass die steigenden Pflegekosten maßgeblich von der Pflegeversicherung getragen werden, um Eigenanteile zu reduzieren. Der Antrag von der CDU und GRÜNE wurde bei Enthaltung von SPD, FDP und SSW angenommen, die anderen beiden wurden abgelehnt.

Des Weiteren gab es in der Sitzung vom 29.09.22 eine Debatte anlässlich der Anträge:

- „Reform der Investitionskostenfinanzierung in der Pflege“ (Drs. 20/228 neu – 2. Fassung, FDP, SPD und SSW)
- „Pflegebedürftige Menschen entlasten“ (Drs. 20/315, CDU und GRÜNE).

In dem Antrag von CDU und GRÜNE wird unter anderem die notwendige Unterstützung des Bundes hinsichtlich steigender Pflegekosten thematisiert. Der Antrag von der FDP, SPD und SSW wurde gegen deren Stimmen abgelehnt, der von CDU und GRÜNE gegen die Stimmen von FDP, SSW und SPD angenommen.<sup>36</sup>

### **Stellungnahmen aus Landesgruppen der Bundestagsfraktionen**

**CDU:** Die Eigenanteile von Pflegebedürftigen bzw. deren Angehörigen sei je nach Region und Bundesland unterschiedlich und abhängig von allgemeinen Preisentwicklungen und steigendem Lohn für Fachkräfte. Unbefriedigend sei jedoch, „dass viele Pflegebedürftige mit ihrem Eigenanteil auch Teile der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen mitübernehmen müssen, die von den Bundesländern zu tragen sind“. Es wird außerdem auf das im Januar 2020 erlassene Angehörigen-Entlastungsgesetz verwiesen, welches „Kinder von der Unterhaltsheranziehung bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000“ ausschließe.

**SPD:** Man unterstütze „die Forderung nach einer Reform der Pflegeversicherung“ und setze sich für eine Reform ein, „die Unterstützung und Sicherung der Teilhabe für Pflegebedürftige ausweitet, Pflegende entlastet und gute Arbeit für Pflegefachkräfte ermöglicht“. Außerdem erwarte man durch das Gesundheitsministerium initiierte Änderungen, unter anderem hinsichtlich der Deckelung von Eigenanteilen, einem Pflegebudget für Kurzzeit- und Verhinderungspflege und Leistungen für Menschen, die Angehörige im häuslichen Umfeld pflegen. Um Eigenanteile gerecht zu gestalten, brauche es eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung zu einer Pflegebürgerversicherung und Zuschüsse aus Steuermitteln.

**GRÜNE:** Für eine „gute und bezahlbare Versorgung für pflegebedürftige Menschen“ und die Entlastung ihrer Angehörigen wolle sich die Bundestagsfraktion einsetzen. Man

---

<sup>36</sup> Vgl. S-H Landtag (2022): Plenarprotokoll 8. Sitzung, 29.09.2022.

fordere die „doppelte Pflegegarantie“: Festschreiben von Eigenanteilen an der Pflege und Erweiterung der Möglichkeiten und Kompetenzen von Kommunen, die Angebotsstruktur zu gestalten. Dafür solle eine „Kreis- und Gemeindepflegebedarfsplanung“ etabliert werden, welche „in die kommunale Sozialraumplanung eingebunden ist“.

**LINKE:** Es brauche eine grundsätzliche Pflegereform, welche zunächst eine Deckelung und Festschreibung von Eigenanteilen beinhaltet bzw. langfristig eine Senkung dieser ermöglicht. In einer Pflegevollversicherung sollen schließlich alle pflegerischen Leistungen von der Pflegeversicherung übernommen werden.

### **Deutscher Bundestag (2020)**

Am 05.11.2020 gab es zum Thema Kranken- und Pflegeversicherung eine Aussprache im Bundestag.<sup>37</sup> In dem Antrag „Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abschaffen und dadurch den Beitragssatz senken“ (Drs. 19/23934, LINKE) wird unter anderem gefordert, dass Mehreinnahmen der Pflegeversicherung für die Senkung von Eigenanteilen in Pflegeeinrichtungen verwendet werden. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

### **Deutscher Bundestag (2021)**

Der Antrag „Solidarische Pflegevollversicherung umsetzen“ (Drs. 19/24448, LINKE) wurde im Bundestag debattiert.<sup>38</sup> In Antrag und Debatte wurden Senkung und Deckelung der Eigenanteile in stationärer Pflege thematisiert. Der Antrag wurde an die Ausschüsse für Gesundheit, Finanzen sowie Arbeit und Soziales überwiesen.

Weiterhin wurde am 11.06.2021<sup>39</sup> u.a. zu folgenden Dokumenten beraten:

- Entwurf eines „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG)“ (Drs. 19/26822)
- Antrag „Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abschaffen und dadurch den Beitragssatz senken“ (Drs. 19/23934, LINKE)<sup>40</sup>

Der am 26.02.2021 in erster Beratung diskutierte Gesetzentwurf<sup>41</sup> wurde in der dritten Beratung in der Ausschussfassung mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD und gegen

---

<sup>37</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2020): Plenarprotokoll 189. Sitzung, 05.11.2020.

<sup>38</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2021): Plenarprotokoll 209. Sitzung, 11.02.2021.

<sup>39</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2021): Plenarprotokoll 234. Sitzung, 11.06.2021.

<sup>40</sup> Dabei handelt es sich um denselben Antrag, der bereits 2020 eingebracht wurde und an den Ausschuss überwiesen wurde, vgl. Zwischenüberschrift „Deutscher Bundestag (2020)“.

<sup>41</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2021): Plenarprotokoll 213. Sitzung, 26.02.2021.

die Stimmen von GRÜNE, LINKE, FDP und AfD beschlossen. Das Gesetz regelt unter anderem, dass es ab dem 01.01.2022 einen Zuschuss der Pflegeversicherungen für Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen geben soll, um die Eigenanteile zu reduzieren. Der Zuschlag steigt mit der Pflegedauer und soll im ersten Jahr 5% des Eigenanteils, im zweiten Jahr 25%, im dritten Jahr 45% und ab dem vierten Jahr 70% betragen.<sup>42</sup> Der Antrag der Partei die LINKE wurde entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses abgelehnt.

Am 25.06.2021 gab es im Deutschen Bundestag eine Aussprache<sup>43</sup> zu folgenden Anträgen bzw. dazugehöriger Beschlussempfehlungen:

- „Pflege gerecht und stabil finanzieren – Die Pflege-Bürgerversicherung vollenden“ (Drs. 19/8561, GRÜNE)
- „Die Pflegeversicherung verlässlich und solidarisch gestalten – Die doppelte Pflegegarantie umsetzen“ (Drs. 19/14827, GRÜNE)
- „Solidarische Pflegevollversicherung umsetzen“ (Drs. 19/24448, LINKE)

In den Anträgen wird der Bedarf von Reduzierungen bzw. Deckelungen von Eigenanteilen in der stationären Pflege thematisiert. Alle drei Anträge wurden abgelehnt.

## Zusammenfassung

	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	LINKE	GRÜNE	Bundestag
28,29,30	✗	✓	✓	✓		✓	○		○	○	✓			✓	✓	○

Tabelle 11: Wirkungen des Beschlusses zu den Anträgen 32/28, 32/29 und 32/30.

<sup>42</sup> Informationen zu den Änderungen können hier nachgelesen werden:  
BMG (2021): Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)  
seniorenpolitik-aktuell.de (2021): Bundesrat stimmt Pflegereform zu

<sup>43</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2021): Plenarprotokoll 237. Sitzung, 25.06.2021.

### 3 Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2020

Die im zweiten Kapitel aufgeführten Beschlüsse lassen sich in tabellarischer Form gegenüberstellen. So ergibt sich ein Überblick über alle Beschlüsse des Altenparlaments von 2020, die aus Anträgen des LSR hervorgegangen sind:

32. Altenparlament (2020)	Landesebene										Bundesebene					
	CDU	SPD	Grüne	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	Linke	Grüne	Bundestag
2	○	×	×	×		✓	×		○	○	○			✓	○	○
4	×	✓	×	○		✓	○	×			○			✓	○	
5	✓	?	?	○		○	×				✓			✓	✓	
8	?	✓	✓	○		✓	×		○		✓			✓	✓	
9	✓	✓	○	✓		✓	✓		○		✓			○	✓	
13	✓	✓	✓	✓		✓	○	○	✓	○	✓			✓	○	○
15,16,37	✓	?	?	○		✓	○		○	○	✓			✓	✓	○
17,18,19	?	✓	×	○		✓	○			?	✓			✓	✓	○
26	×	○	?	×		✓	×			×	×			✓	✓	
28,29,30	×	✓	✓	✓		✓	○		○	○	✓			✓	✓	○

Tabelle 12: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2020

## 4 Fazit und Beurteilung

Die vorliegenden Betrachtungen der verschiedenen Stellungnahmen und Vorgänge in Ausschüssen und Parlamenten erlauben eine Einschätzung, inwiefern die Beschlüsse des Altenparlaments wirken können.

Aus den Stellungnahmen ergeben sich Hinweise auf die Haltung der Parteien bzw. der verfassenden Personen zu den Beschlüssen des Altenparlaments. Die Behandlung in Parlamenten und Ausschüssen zeigt eine tatsächliche Veränderung im Sinne des Altenparlaments auf. Diese Erkenntnisse sollten jedoch aus verschiedenen Gründen mit Bedacht bewertet werden:

- Die Einschätzung in vier Kategorien (eher zustimmend, im Diskussionsprozess, neutral, eher ablehnend) ist der Übersichtlichkeit geschuldet. Dabei bleibt zu bedenken, dass in einem Beschluss des Altenparlaments meist mehrere Einzelorderungen gestellt werden, die in der Kategorisierung gemeinsam beurteilt wurden.
- Ob sich Entscheidungen oder Debatten in Parlamenten oder Ausschüssen auf einen Beschluss des Altenparlaments beziehen, ist meist nicht mit abschließender Sicherheit zu sagen. In den seltensten Fällen wird auf das Altenparlament Bezug genommen, häufig wurde zwar das Thema bzw. die Forderungen in den Beschlüssen inhaltlich behandelt, jedoch nicht die Forderung des Altenparlaments inhaltlich oder im Wortlaut übernommen.
- Diese Problematik verstärkt sich im Bundeskontext. So sind viele Forderungen eher regionaler Natur. Nur wenn eine direkte Verbindung zwischen der Initiative aus Schleswig-Holstein oder wenn sich inhaltlich nahe an den Beschlüssen des Altenparlamentes bewegt wurde, wurde die Befassung im Bundestag als Reaktion auf den Beschluss des Altenparlaments bewertet.
- Die Stellungnahmen, Drucksachen und Plenarprotokolle mussten interpretiert werden. Dabei kann nicht immer sichergestellt werden, dass die Interpretationen den Intentionen der jeweiligen Personen entsprechen.
- Hinter Stellungnahmen und Diskussionen im Parlament stecken meist Einzelpersonen. Diese sprechen zwar häufig im Namen ihrer Partei, Fraktion oder Landesgruppe, dies ist jedoch nicht immer der Fall. Auch kann sich die Haltung der Fraktionen verändern, vor allem wenn Regierungskoalitionen wechseln. Auch scheinen die Reaktionen der Landesgruppen aus den Bund noch mehr an Einzelpersonen gebunden zu sein als auf der Landesebene.
- Es wurden lediglich die Beschlüsse des Altenparlaments ausgewertet, die auf Anträge des LSR basieren. Diese können also nicht stellvertretend für die

Strahlkraft des gesamten Altenparlaments gesehen werden. Die Beschlüsse aus dem Umkreis des LSR machen 28% der Beschlüsse des Altenparlaments 2018 aus.<sup>44</sup>

#### **4.1 Zusammenfassung: Altenparlament 2020**

Zehn Beschlüsse des Altenparlaments **2020** wurden in der vorliegenden Ausarbeitung untersucht. Im Vorjahr gingen noch 15 Beschlüsse aus Anträgen des LSR hervor. Wie im Vorjahr wurden einzelne Anträge zusammengelegt.

Auf der **Landesebene** reichten wie im Vorjahr CDU, SPD, Grüne, FDP und SSW und zu allen Beschlüssen Stellungnahmen ein. Die AfD nahm zu keinem Beschluss Stellung. Im Untersuchungszeitraum hat damit erstmals eine im Landtag vertretene Partei zu keinem der Beschlüsse Stellung genommen.

Das jeweils zuständige Ministerium reagierte auf alle Beschlüsse. In Ausschüssen wurden zwei Beschlüsse thematisiert, im Landtag kamen inhaltlich sechs Beschlüsse zur Sprache.

Auf der **Bundesebene** reagierten Abgeordnete der Landesgruppen aus SPD, Linke und Grüne auf alle Beschlüsse des Altenparlaments, die CDU reagierte auf sechs Beschlüsse.

Auf Bundesebene reagierten FDP und AfD auf keiner der Beschlüsse.

Im Bundestag wurden thematisch fünf Beschlüsse behandelt.<sup>45</sup>

---

<sup>44</sup> Vgl. Tabelle 1 der vorliegenden Ausarbeitung.

<sup>45</sup> Vgl. Abbildung 1.



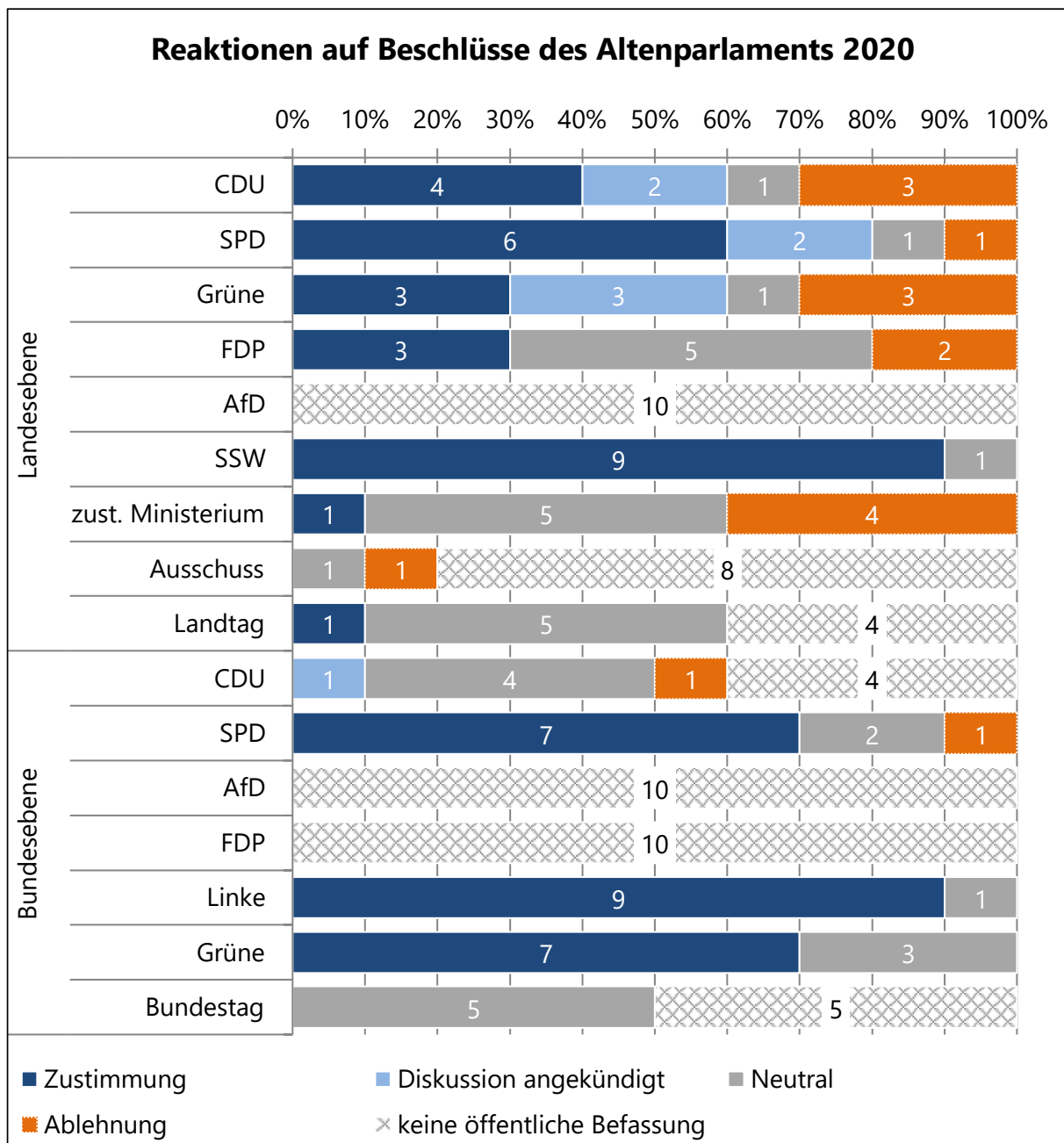


Abbildung 1: Reaktionen auf Beschlüsse des schleswig-holsteinischen Altenparlaments 2020

## 4.2 Rückschau: Altenparlamente 2015 bis 2019

Im Folgenden sind die Zusammenfassungen der Stellungnahmen zu den Beschlüssen der Jahre 2015 bis 2019 dargestellt. Näheres zu den Hintergründen der Bewertungen ist den Evaluationen aus den letzten Jahren zu entnehmen.

AP 2015 <sup>46</sup>	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
4	✓	✓	○	○	✗	○	○				○		○	
5	✓	✓	○	✓	○	○	✓				✓		○	
7	○	✓	✓	✗	○	✗	✓				○		○	
8	✗	✗	✗	✗	✗	✓	✗				✗		○	
9	✓	✓	✓	✓	✓	✓	○				○			
13	✓	○	✓	✓	○	✗					○		✓	
17	✗	○	✓	✗	○	○	✗				✓			
18	✗	✗	○	✗		○	○				✗			
23	✗	○	✗	✓	✓	○	○				✓			
24	○	○	✗	✗	✓	✗	✗				○			
27	✓	✓	○	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓	○		✓	
28	○	○	○	○	✓	✓	○				○		✗	
29	✓	✓	✓	○	○	✓	✓		✓	✗	✗		✓	
30	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓			
31	✗	○	✓	✓	✓	✓					✓		○	
32	✗	○	○	✗	✗	✓	✗			✗	✗		✗	
33	✓	✓	○	✓	✓	✓	✗				✓			
37	✗	✗	✗	✗	✓	✓	✗			✗	✗			
38	✗	✗	✗	✗	✓	✓	○			✗	✗		✗	
39	✓	✗	✗	✓	✓	✓	✗			○	○		✗	
50	✗	✓	✓	✗	✓	○	✗				✗			
55	✗	✓	✗	✗	○	○				○	✗		✗	

Tabelle 13: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2015

<sup>46</sup> Vgl. Kiani & Langer (2018): Analyse der Altenparlamente in Schleswig-Holstein 2015 und 2016;

AP 2016 <sup>47</sup>	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
8	x	x	x	x	o	x	x				x	✓	x	
9	x	x	x	x	o	x	x				x	o	x	
19	✓	✓	✓	o	✓	✓	o				o	✓	o	
21	✓	✓	✓	✓	✓	✓	o			o	o	✓	✓	
22	o	o	x	o	o	✓	x			x	✓	o	✓	
23	✓	✓	✓	o	x	o	x			o	x	✓	o	
24	x	✓	o	o		o	o				o	✓	x	
26	o	x	✓	o		✓	o				✓	o	✓	
27	✓	o	o	o		o	o				o	✓	o	
28	✓	✓		✓		✓	o				✓	✓		
29	✓	x	✓	✓	o	✓	o				o	o		
30	x	✓	x	x	x	x	x				✓		✓	
31	x	o	o	✓	✓	o	o			x	o	o	✓	
32	✓			o		o	x				o	✓		
40	x	o	✓	✓	✓	✓				x	✓	✓	x	
43	x	✓	✓	✓	✓	✓	o			x	✓	✓	✓	o
45	x	✓	✓	o	✓	✓	✓		✓	x	✓	✓	✓	
48	x	✓	✓	✓	✓	✓	x			x	o	o	✓	
49	o	o	✓	x	✓	✓	x			o	o	✓	✓	
50	✓	✓	✓	o	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	
51	o	x	x	✓		x	x	o	o		x	✓		
52	o	x	x	x		x				x	x	✓	x	
53	x	✓	✓	x	✓	✓				o	✓	✓		
57	x	x	o	o	✓	x	x		x		o	✓		
59	x	o	o	o	✓	✓	x	o	x		✓	✓		
60	x	o	o	✓	✓	✓	o	o	x		✓	✓		
63	x	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	x	o	✓	✓	✓
64	o	✓	o	✓	✓	✓		o	o		✓	✓		
66	✓	o	o	✓	o	o	✓		✓		✓	o	✓	

<sup>47</sup> Vgl. Kiani & Langer (2018): Analyse der Altenparlamente in Schleswig-Holstein 2015 und 2016;

AP 2016 <sup>47</sup>	Landesebene									Bundesebene				
	CDU	SPD	Grüne	FDP	Piraten	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	Linke	Grüne	Bundestag
70	○	○	✓	✓	○	○	✗				✓	○	✓	
71	✗	○	✓	✓		✓	✗			✗	○	✓	○	
72	✓	✗	✗	✓	○	○	✗	○	✗		✓	○		
73	✗	✓	✓	✓		✓	○	✓	✓		○	✓		
74	○	○	✓	○		✗	✗				✗	✓	○	

Tabelle 14: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2016

AP 2017 <sup>48</sup>	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	Grüne	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	Linke	Grüne	Bundestag
7	○	✓	✓	○	○	○	✓				✗			✓	✓	
9	○	✓	✗	○	○	○	✗				○			✓	○	
10	✓	○	○	○	✓	✗	○				✓			✓	✓	
11	✓	○	○	✗	○	○	○				✓			✓	✓	
12	✓	✓	✓	○	✓	✓	○		✓	○	✓	✗	✗	✓	✓	✓
13	✗	✓	✓	✗	✗	✓	✓			✓	✓			✓	✓	
14	✗	○	✓	✗		✓	✗				✓			✓	○	
15	✗	✓	✓	✗		✓	○				✓			✓	✓	
16	✗	✓	✓	✓	✓	✓	○			✓	○			✓		
21	✓	✓	✓	○	○	✓	✓	○	○	○	✓	○	○	✓	✓	○
27	✗	✓	✓	✗		✓	✗		○		✓		✗	✓	✓	○
34	✗	✓	✓	✗		✓	○				✗			✓	✗	✗
37	✗	✓	✓	○		✓	○			✗	✓	✗		✓	✓	✓
38	○	✓	✓	✗	✓	✓	✗				✓			○	✓	
42	✗	✗	○	○		✓	✗				✓			✓	○	
43	✗	○	○	○		○	✗				○			○	○	
44	✗	○	○	✓	○	○	✗		○		✓			✓	○	

<sup>48</sup> Vgl. Kiani, Langer & Neubert (2019): Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments in Schleswig-Holstein 2017.

AP 2017 <sup>48</sup>	Landesebene										Bundesebene					
	CDU	SPD	Grüne	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	Linke	Grüne	Bundestag
47	✓	✓	✓	○		○	○				✓			✓	○	
50	○	○	○	○		✓	○			○	✗			○	○	
51	✓	○	✓	○		✓	✓			✗	✓			✓	✓	
54	○	✓	○	○		○	○				✓			✓	✓	
56	✓	✓	✓	✓	✓	○	✓		✓		✓		✓	✓	✓	○
57	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓			✓	✓	
58	✗	✓	✓	✓		✓	✗			✗	○			✓	✓	
59	○	○	✓	✓		✓	○				○			✓	✓	
60	✗	○	✓	✗		✗	✗				✓			✓	✗	
61	✗	○	✓	✓		✓	○				○			○	○	
62	○	○	✗	✗		○	✗				○			○	○	
67	✗	○	○			✓	○							✓	○	
71	✓	✓	✓	✓		✓	○				✓			✓	○	
74	○	○	○	✗		✓	✗			✗	✓			○	○	
75	✓	○	○	○		✓	✗				✓			✓	○	
76	○	✓	✓	○		✓	✓							✓	○	

Tabelle 15: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2017

AP 2018 <sup>49</sup>	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	Grüne	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	Linke	Grüne	Bundestag
3	○	⊗ <sup>?</sup>	✓	✗	✗	✓	✗			○	○	✗	✗	✓	✓	○
4	○	✗	✓	○	○	✓	○		○	○	✗			○	✗	
6	○	⊗ <sup>?</sup>	✓	✓	○	✓	○		○	○	✓			○	○	
9	○	⊗ <sup>?</sup>	✓	○	✗	✓	✗			○	○			○	○	
10	⊗ <sup>?</sup>	○	○	✗	✗	○	✗			✗	○			✓	○	○
11	○	✓	✓	⊗ <sup>?</sup>	✓	✓	⊗ <sup>?</sup>				⊗ <sup>?</sup>			⊗ <sup>?</sup>	✓	
14	✗	✓	○	○	✓	○					✓			✓	○	
19	✗	⊗ <sup>?</sup>	✓	⊗ <sup>?</sup>	✓	✓	✗				✓			✓	✓	
23			✓	✗	○	○	○	○	○		○			✓	○	
24	✗	○	✓	✗	✗	○	✗				○			✓	✓	
26	○	○	✗	✗	✗	○	○				○			○	✗	
33,34,36	⊗ <sup>?</sup>	⊗ <sup>?</sup>	⊗ <sup>?</sup>	○	○	✓	○		○		○			✓	○	○
40	✗	✗	✗	✗	✓	✓	✗	○	○		○			✓	○	
42	✓	✓	✓	✗	✓	○	○	○	✓	○	✓			✓	✓	○
46	✓	✓	○	○	○	✓	✗	○	○		○			✓	○	

Tabelle 16: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2018

<sup>49</sup> Vgl. Kiani , Langer , Böhm , Neubert & Gränzer (2021): Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments in Schleswig-Holstein 2018.

AP 2019 <sup>50</sup>	Landesebene									Bundesebene						
	CDU	SPD	Grüne	FDP	AfD	SSW	zuständiges Ministerium	Ausschuss	Landtag	CDU	SPD	AfD	FDP	Linke	Grüne	Bundestag
1,2	✓	✓	✓	?	○	✓	○		○		?			○	✓	
3	✓	?	✗	✗	✗	✓	○				?			✗	○	
7	○	?	✓	○	✓	✓					?			✓	✓	
9	○	○	○	○	✓	✓	○		○		○				○	
10,11	✓	✓	○	✓	✓	✓	○	○	○		✓			✓	?	
12,13	○	?	✗	○	✗	○	○	○	○		○			✓	○	
18	?	?	○	✗	✗	✓					○			✓	✓	
20	✗	✗	○	✗	✗	○	✗				✓			○	○	
21	○	✓	✓	?	✗	✓	?	✓	○		✓		?	✗	○	○
32,34	○	✓	○	○	○	✓	○	✗	○	○	✓	○	○	✓	✓	○
35	?	✓	✓	✗	✗	✓					✓			✓	✓	✓
36	✓	✓	✓	○	✓	✓	✓		○		✓			✓	✓	○
41	?	?	?	✗	✓	✗	✗				✓			✓	○	○
42	?	?	?	✗	✓	✗					○			○	✓	
46	✓	✓	?	?	✓	○	○	○			✓			✓	✓	

Tabelle 17: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2019

<sup>50</sup> Vgl. Kiani , Langer , Schwenk , Böhm & Neubert (2022): Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments in Schleswig-Holstein 2019.

### 4.3 Vergleich: Altenparlamente 2015 bis 2020

In den folgenden Abbildungen sind die Reaktionen auf die Beschlüsse der Jahre 2015 bis 2020 zusammengefasst. Damit sind bereits sechs aufeinanderfolgende Sitzungen des Altenparlamentes nach dem gleichen Schema vergleichbar.

Für eine bessere Übersicht werden Vergleiche der Parteien auf Landesebene, des Parlamentes auf Landesebene und die Bundesebene getrennt betrachtet.

Zu beachten ist, dass die Kategorie „Diskussion angekündigt“ für die Beschlüsse der Jahre 2018 bis 2020 vorliegt (vgl. Kapitel 1.2). Diese Kategorie ist daher nur in der Einschätzung zu den Altenparlamenten 2018 bis 2020 aufgeführt. In den Vorjahren wurde solche Diskussionsankündigen wegen ihrer positiven Konnotation als Zustimmung gewertet.

#### **Landesebene: Parteien**

Es lassen sich verschiedene Entwicklungen und Besonderheiten aus dem Vergleich über sechs Sitzungsjahre des Altenparlamentes ziehen (vgl. Abbildung 2).

Bei CDU, SPD, FDP und SSW ist der Anteil der Zustimmungen gestiegen. Hier könnte es sich für den LSR lohnen zu prüfen, inwiefern diesen Zustimmungen gesetzgeberische Handlungen gefolgt sind.

Bei den Grünen ist der Anteil der Zustimmungen wie im Vorjahr leicht zurückgegangen. Die Grünen und vor allem die SPD kündigten häufiger Diskussionen zu den Beschlüssen an, das Ergebnis dieser Diskussionen könnten Seniorenvertreter\*innen erfragen und kritisch hinterfragen.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist bei CDU, SPD und Grünen der Anteil der ablehnenden Reaktionen wieder etwas gestiegen.

Der relativ hohe Anteil der zustimmenden Reaktionen ist bei dem SSW in allen untersuchten Altenparlamenten gegeben, 2020 wurde sogar neun von zehn Beschlüssen zugestimmt.



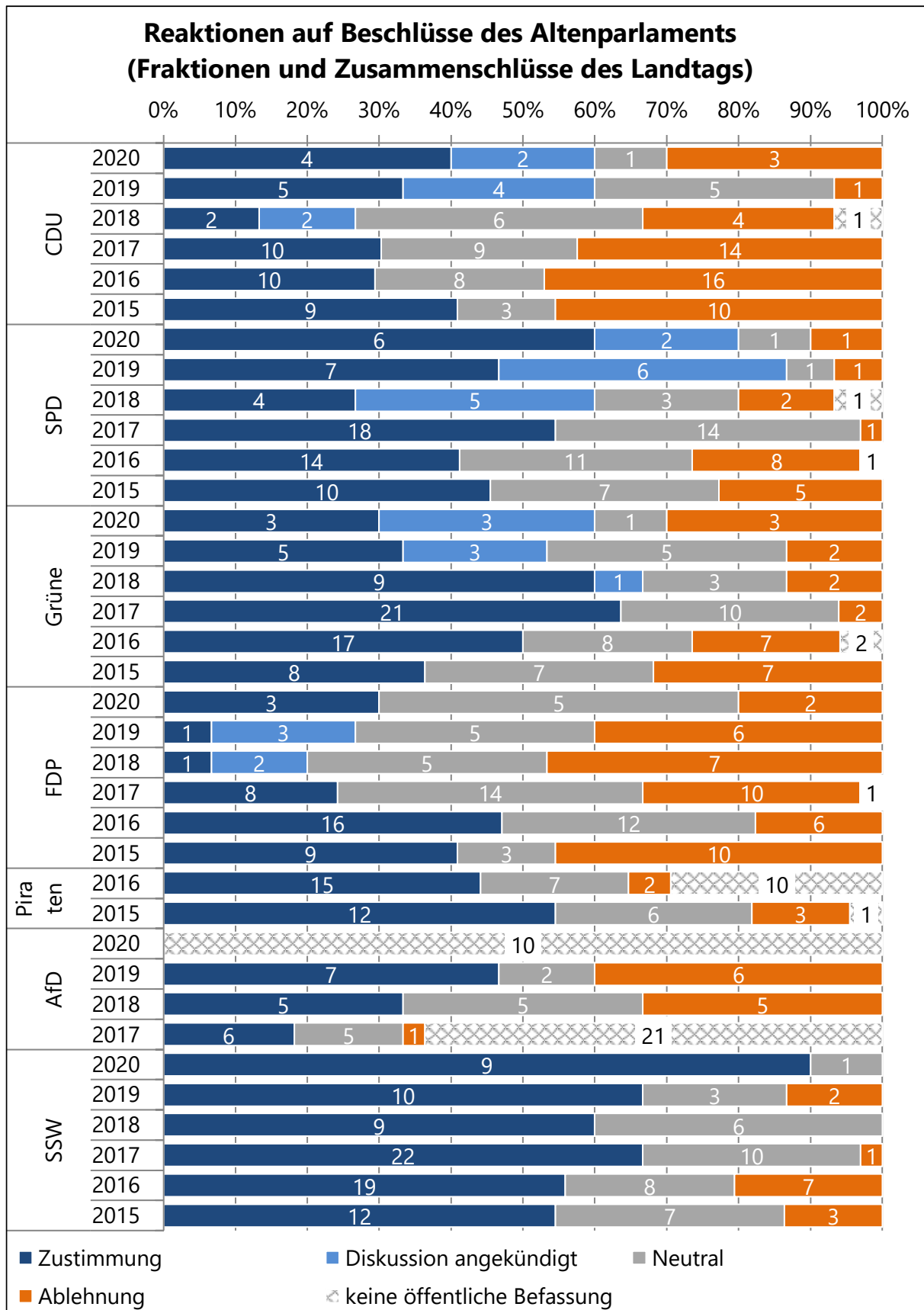


Abbildung 2: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments der Parteien (Landesebene) 2015-2020

## Landesebene: Regierung und Parlament

Aus den zuständigen Ministerien kamen 2020 wieder etwas mehr kritische Rückmeldungen als im Vorjahr. Erstmals seit 2017 wurde sich wieder zu allen Beschlüssen des LSR geäußert.

In den öffentlich zugänglichen Dokumenten der Ausschüsse des Landtages konnte im untersuchten Jahr 2020 wieder seltener Bezüge zu Beschlüssen des Altenparlaments hergestellt werden.

In den Landtagsdebatten konnten dagegen zum ersten Mal zu mehr als der Hälfte der Beschlüsse inhaltliche Bezüge recherchiert werden.

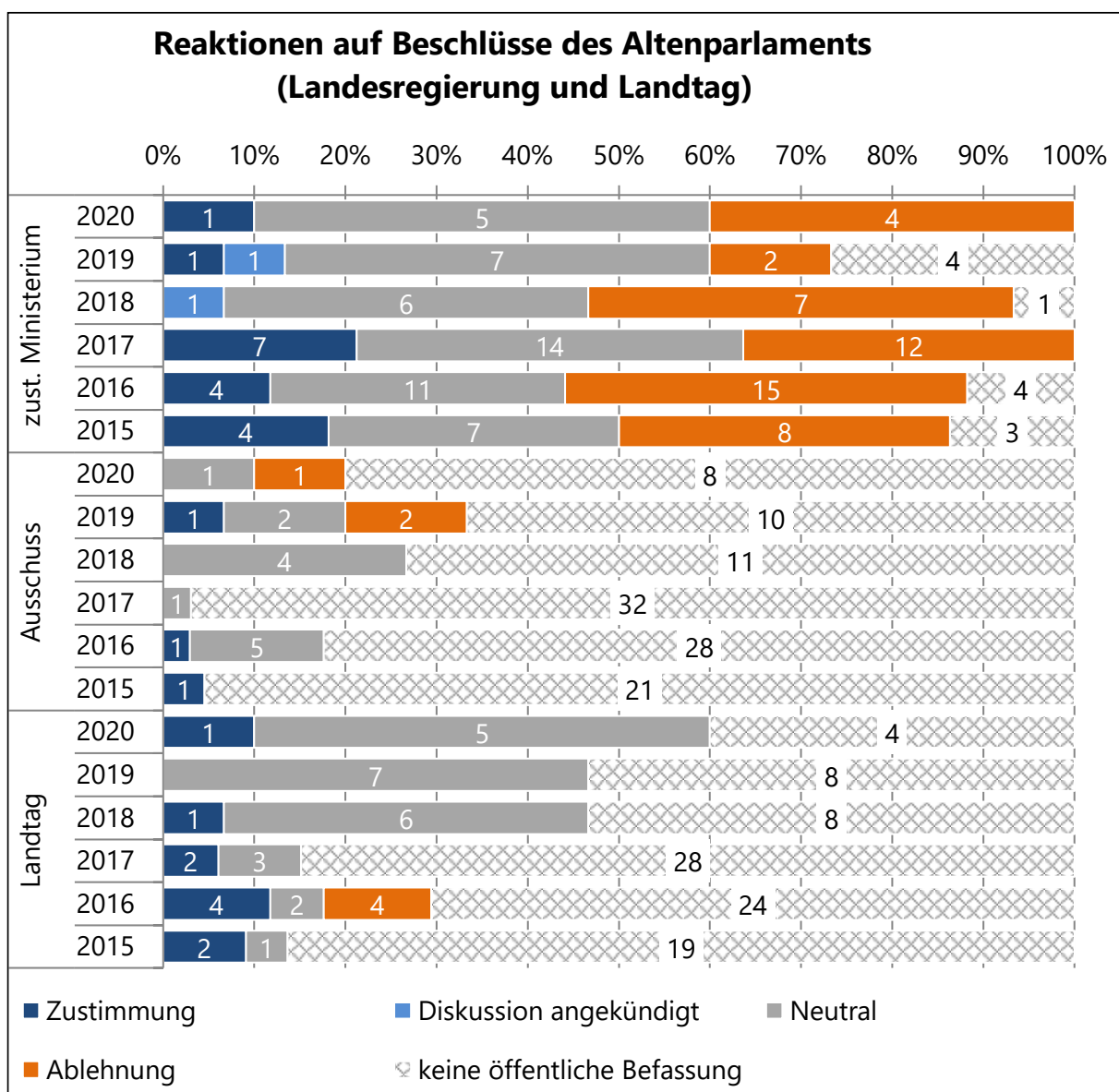


Abbildung 3: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments (Landesregierung und Landtag) 2015-2020

## **Bundesebene**

Auch auf Bundesebene lassen sich durch den Vergleich der Reaktionen auf die Beschlüsse der Jahre 2015 bis 2020 verschiedene Entwicklungen beobachten (vgl. Abbildung 4).

Wie in den Vorjahren haben sich SPD, Linke und Grüne am häufigsten zu den Beschlüssen des Altenparlaments geäußert. Die Landesgruppen von FDP und AfD haben 2020 keine direkten Rückmeldungen zu den Beschlüssen geäußert. Bei der CDU ist der Anteil der Rückmeldungen deutlich angestiegen, vor allem im Vergleich zum Vorjahr.

Die Linke gibt weiterhin – verglichen zu den anderen Bundesparteien desselben Jahres – am häufigsten eine zustimmende Stellung zu den Beschlüssen des Altenparlamentes. Der Anteil der zustimmenden Rückmeldungen von Grünen und allem SPD ist im Vorjahresvergleich weiter leicht gestiegen, der Anteil der neutralen Positionen weiter leicht gesunken.

Im Bundestag wurden zu der Hälfte der Beschlüsse des Altenparlamentes inhaltliche Bezüge in den Plenardebatten hergestellt, dies ist der höchste Anteil seit Beginn der Analysen.

Im Vergleich zwischen Bundes- und Landesebene lässt sich feststellen, dass auf Landesebene Parteivertreter\*innen deutlich häufiger auf die Beschlüsse reagieren.

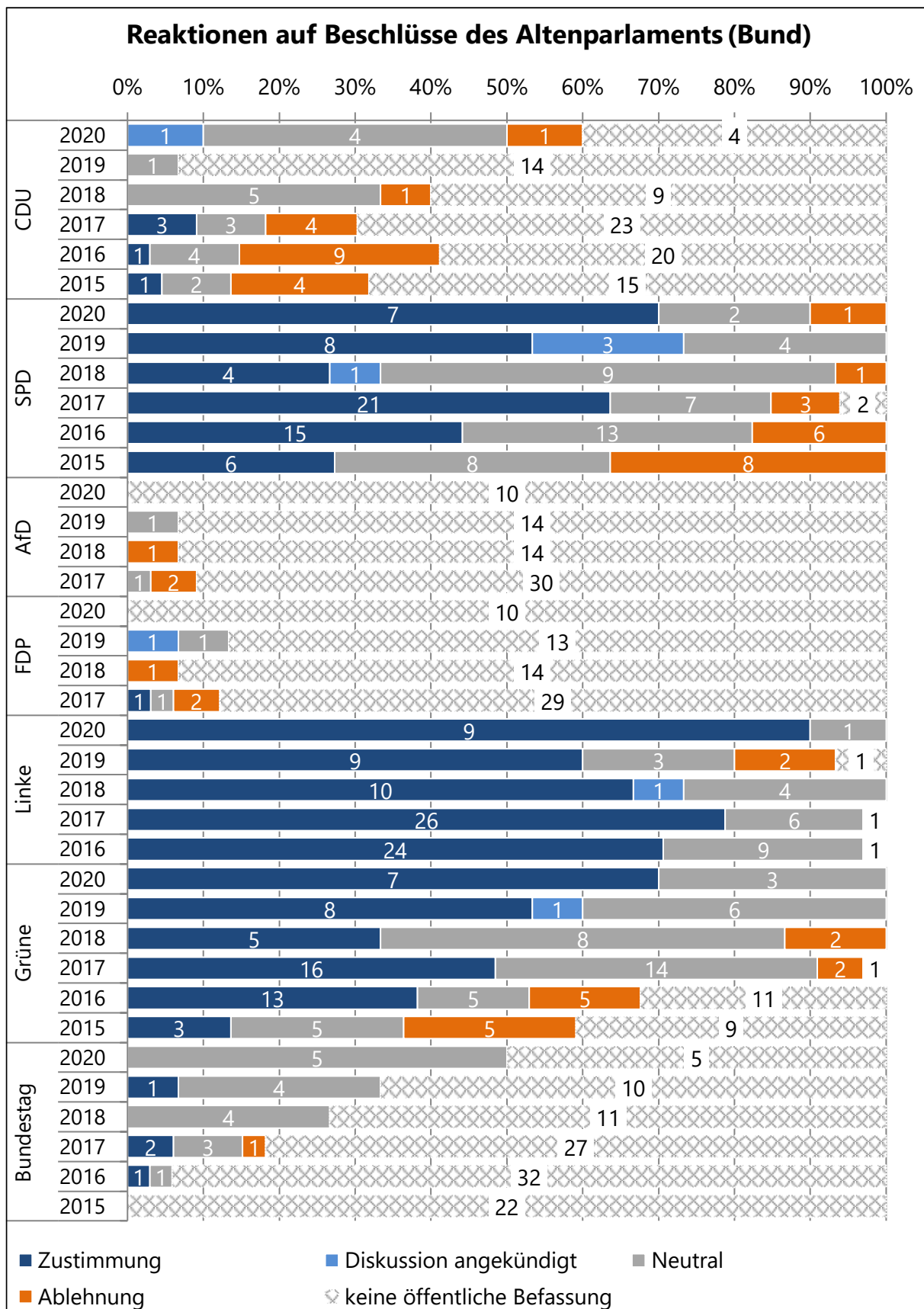


Abbildung 4: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments (Bundesebene) 2015-2020

## 5 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Anträge und Beschlüsse des Altenparlaments 2020.....	6
Tabelle 2: Wirkungen des Beschlusses zu dem Antrag 32/2.....	9
Tabelle 3: Wirkungen des Beschlusses zu dem Antrag 32/4.....	14
Tabelle 4: Wirkungen des Beschlusses zu dem Antrag 32/5.....	16
Tabelle 5: Wirkungen des Beschlusses zu dem Antrag 32/8.....	19
Tabelle 6: Wirkungen des Beschlusses zu dem Antrag 32/9.....	22
Tabelle 7: Wirkungen des Beschlusses zu dem Antrag 32/13.....	27
Tabelle 8: Wirkungen des Beschlusses zu dem Anträgen 32/15, 32/16 und 32/37.....	31
Tabelle 9: Wirkungen des Beschlusses zu den Anträgen 32/17, 32/18 und 32/19.....	34
Tabelle 10: Wirkungen des Beschlusses zu dem Antrag 32/26.....	36
Tabelle 11: Wirkungen des Beschlusses zu den Anträgen 32/28, 32/29 und 32/30.....	42
Tabelle 12: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2020.....	43
Tabelle 13: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2015.....	47
Tabelle 14: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2016.....	49
Tabelle 15: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2017.....	50
Tabelle 16: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2018.....	51
Tabelle 17: Zusammenfassung der Beschlüsse des Altenparlaments 2019.....	52
Abbildung 1: Reaktionen auf Beschlüsse des schleswig-holsteinischen Altenparlaments 2020 .....	46
Abbildung 2: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments der Parteien (Landesebene) 2015-2020 .....	54
Abbildung 3: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments (Landesregierung und Landtag) 2015-2020 .....	55
Abbildung 4: Reaktionen auf Beschlüsse des Altenparlaments (Bundesebene) 2015-2020.....	57

## 6 Literaturverzeichnis

**BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020):**

Mehr Geld für starke Familien: Ausbau der Familienleistungen, Kinderbetreuung und Engagement bleiben im Fokus, online unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/mehr-geld-fuer-starke-familien-ausbau-der-familienleistungen-kinderbetreuung-und-engagement-bleiben-im-fokus-160684> (Zugriff am 15.11.2022).

**BMG, Bundesministerium für Gesundheit (2021):**

Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG), online unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz.html> (Zugriff am 15.12.2022).

**Deutscher Bundestag (2020):** Plenarprotokoll 190. Sitzung, 06.11.2020, online unter <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19190.pdf> (Zugriff am 15.05.2022).

**Deutscher Bundestag (2020):** Plenarprotokoll 189. Sitzung, 05.11.2020, online unter <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19189.pdf> (Zugriff am 04.04.2023).

**Deutscher Bundestag (2020):** Plenarprotokoll 194. Sitzung, 25.11.2020, online unter <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19194.pdf> (Zugriff am 04.04.2023).

**Deutscher Bundestag (2021):** Plenarprotokoll 209. Sitzung, 11.02.2021, online unter <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19209.pdf> (Zugriff am 04.04.2023).

**Deutscher Bundestag (2021):** Plenarprotokoll 234. Sitzung, 11.06.2021, online unter <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19234.pdf> (Zugriff am 04.04.2023).

**Deutscher Bundestag (2021):** Plenarprotokoll 213. Sitzung, 26.02.2021, online unter <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19213.pdf> (Zugriff am 04.04.2023).

**Deutscher Bundestag (2021):** Plenarprotokoll 237. Sitzung, 25.06.2021, online unter <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19237.pdf> (Zugriff am 04.04.2023).

**Deutscher Bundestag (2021):** Plenarprotokoll 224. Sitzung, 22.04.2021, online unter <https://dserver.bundestag.de/btp/19/19224.pdf> (Zugriff am 04.04.2023).

**Deutscher Bundestag (2022):** Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 20/3329, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/033/2003329.pdf> (Zugriff am 04.04.2023).

**Deutscher Bundestag (2022):** Plenarprotokoll 54. Sitzung, 22.09.2022, online unter <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20054.pdf> (Zugriff am 04.04.2023).

**Deutscher Bundestag (2022):** Antwort der Bundesregierung, Drucksache 20/1422, online unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/014/2001422.pdf> (Zugriff am 04.04.2023).

**Deutscher Bundestag (2022):** Plenarprotokoll 54. Sitzung, 22.09.2022, online unter <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20054.pdf> (Zugriff am 04.04.2023).

**Kiani, Henning / Langer, Andreas (2018):** Analyse der Altenparlamente in Schleswig-Holstein 2015 und 2016, online unter <https://www.seniorenpolitik-aktuell.de/bildung/analyse-altenparlamente-in-schleswig-holstein-2015-und-2016/> (Zugriff am 16.05.2020).

**Kiani, Henning / Langer, Andreas / Böhm, Torben / Neubert, Jemima / Gränzer, Jamila (2021):** Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments in Schleswig-Holstein 2018, online unter <https://www.seniorenpolitik-aktuell.de/bildung/analyse-altenparlament-in-schleswig-holstein-2018/> (Zugriff am 08.07.2022).

**Kiani, Henning / Langer, Andreas / Neubert, Jemima (2019):** Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments in Schleswig-Holstein 2017, online unter <https://www.seniorenpolitik-aktuell.de/bildung/analyse-altenparlament-von-2017/> (Zugriff am 08.07.2022).

**Kiani, Henning / Langer, Andreas / Schwenk, Anika / Böhm, Torben / Neubert, Jemima (2022):** Analyse der Beschlüsse des Altenparlaments in Schleswig-Holstein 2019. Reaktionen aus den Parteien auf die Beschlüsse sowie Befassung mit den Beschlüssen in Ausschüssen des Landtages, Plenarsitzungen des Landtages und Bundestages, Kiel: Deutsches Institut für Sozialwirtschaft e.V..

**seniorenpolitik-aktuell.de (2021):** Bundesrat stimmt Pflegereform zu, online unter <https://www.seniorenpolitik-aktuell.de/gesundheits/bundesrat-stimmt-pflegereform-zu/> (Zugriff am 17.12.2022).

**S-H Landtag (2020):** Niederschrift Innen- und Rechtsausschuss 95. Sitzung, 21.10.2020, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/iur/niederschrift/2020/19-095\\_10-20.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/iur/niederschrift/2020/19-095_10-20.pdf) (Zugriff am 10.12.2022).

**S-H Landtag (2021):** Plenarprotokoll 135. Sitzung, 26.11.2021, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-135\\_11-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-135_11-21.pdf) (Zugriff am 15.11.2022).

**S-H Landtag (2021):** Drucksache 19/2908, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes, online unter <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/02900/drucksache-19-02908.pdf> (Zugriff am 15.11.2022).

**S-H Landtag (2021):** Niederschrift Innen- und Rechtsausschuss 118. Sitzung, 02.06.2021, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/iur/niederschrift/2021/19-118\\_06-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/iur/niederschrift/2021/19-118_06-21.pdf) (Zugriff am 15.11.2022).

**S-H Landtag (2021):** Niederschrift Innen- und Rechtsausschuss 128. Sitzung, 20.10.2021, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/iur/niederschrift/2021/19-128\\_10-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/iur/niederschrift/2021/19-128_10-21.pdf) (Zugriff am 15.11.2022).

**S-H Landtag (2021):** Plenarprotokoll 123. Sitzung, 18.06.2021, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-123\\_06-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-123_06-21.pdf) (Zugriff am 04.04.2023).

**S-H Landtag (2021):** Plenarprotokoll 134. Sitzung, 25.11.2021, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-134\\_11-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-134_11-21.pdf) (Zugriff am 04.04.2023).

**S-H Landtag (2021):** Plenarprotokoll 120. Sitzung, 21.05.2021, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-120\\_05-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-120_05-21.pdf) (Zugriff am 04.04.2023).

**S-H Landtag (2021):** Plenarprotokoll 121. Sitzung, 16.06.2021, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-121\\_06-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-121_06-21.pdf) (Zugriff am 04.04.2023).

**S-H Landtag (2021):** Plenarprotokoll 132. Sitzung, 29.10.2021, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-132\\_10-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-132_10-21.pdf) (Zugriff am 04.04.2023).

**S-H Landtag (2021):** Niederschrift Wirtschaftsausschuss 68. Sitzung, 18.08.2021, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/wirtschaft/niederschrift/2021/19-068\\_08-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/wirtschaft/niederschrift/2021/19-068_08-21.pdf) (Zugriff am 04.04.2023).

**S-H Landtag (2021):** Niederschrift Wirtschaftsausschuss 65. Sitzung, 02.06.2021, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/wirtschaft/niederschrift/2021/19-065\\_06-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/wirtschaft/niederschrift/2021/19-065_06-21.pdf) (Zugriff am 04.04.2023).

**S-H Landtag (2021):** Niederschrift Umwelt- und Agrarausschuss 59. Sitzung, 09.06.2021, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/uua/niederschrift/2021/19-059\\_06-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/uua/niederschrift/2021/19-059_06-21.pdf) (Zugriff am 04.04.2023).



**S-H Landtag (2021):** Niederschrift Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss 65. Sitzung, 01.12.2021, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/uua/niederschrift/2021/19-065\\_12-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/aussch/uua/niederschrift/2021/19-065_12-21.pdf) (Zugriff am 04.04.2023).

**S-H Landtag (2021):** Plenarprotokoll 126. Sitzung, 27.08.2021, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-126\\_08-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-126_08-21.pdf) (Zugriff am 04.04.2023).

**S-H Landtag (2021):** Plenarprotokoll 127. Sitzung, 22.09.2021, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-126\\_08-21.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2021/19-126_08-21.pdf) (Zugriff am 04.04.2023).

**S-H Landtag (2021):** 32. Altenparlament, 18. September 2020, Abschlussdiskussion am 04. Juni 2021, online unter <https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/service/altenparlament/ap2020/Broschüre-32-AP.pdf> (Zugriff am 05.02.2022).

**S-H Landtag (2022):** Plenarprotokoll 139. Sitzung, 26.01.2022, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2022/19-139\\_01-22.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2022/19-139_01-22.pdf) (Zugriff am 15.11.2022).

**S-H Landtag (2022):** Plenarprotokoll 145. Sitzung, 24.03.2022, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2022/19-145\\_03-22.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2022/19-145_03-22.pdf) (Zugriff am 15.11.2022).

**S-H Landtag (2022):** Plenarprotokoll 148. Sitzung, 28.04.2022, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2022/19-148\\_04-22.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl19/plenum/plenprot/2022/19-148_04-22.pdf) (Zugriff am 15.11.2022).

**S-H Landtag (2022):** Plenarprotokoll 8. Sitzung, 29.09.2022, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/plenum/plenprot/2022/20-008\\_09-22.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/plenum/plenprot/2022/20-008_09-22.pdf) (Zugriff am 15.11.2022).

**S-H Landtag (2022):** Niederschrift Sozialausschuss 2. Sitzung, 18.08.2022, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/aussch/sozial/niederschrift/2022/20-002\\_08-22.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/aussch/sozial/niederschrift/2022/20-002_08-22.pdf) (Zugriff am 04.04.2023).

**S-H Landtag (2022):** Plenarprotokoll 6. Sitzung, 02.09.2022, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/plenum/plenprot/2022/20-006\\_09-22.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/plenum/plenprot/2022/20-006_09-22.pdf) (Zugriff am 04.04.2023).

**S-H Landtag (2022):** Plenarprotokoll 7. Sitzung, 28.09.2022, online unter [https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/plenum/plenprot/2022/20-007\\_09-22.pdf](https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/plenum/plenprot/2022/20-007_09-22.pdf) (Zugriff am 04.04.2023).